



Bundesministerium
der Finanzen

Kreditaufnahmebericht des Bundes 2019

KR

DT

Kreditaufnahmebericht des Bundes

**Bericht des Bundesministeriums der Finanzen
über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

1 Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) _2

1.1 Veränderung des Schuldenstandes und der Nettokreditaufnahme	2
1.2 Entwicklung der Tilgungen, des Bruttokreditbedarfs und der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)	4
1.3 Verzinsung und Zinskostensätze des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)	9
1.3.1 Zinseinnahmen und Zinsausgaben nach Instrumentenarten	9
1.3.2 Zinskostensätze	17
1.4 Sondervermögen des Bundes	21

2 Instrumente, Verfahren und Institutionen des Schuldenwesens_24

2.1 Instrumente und Verfahren	24
2.1.1 Bundeswertpapieremissionen über das Tenderverfahren	24
2.1.2 Die „Bietergruppe Bundesemissionen“	26
2.1.3 Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	28
2.1.4 Eigenhandel in Bundeswertpapieren	29
2.2 Maßnahmen zur Förderung des Benchmark-Status des Bundes im Jahr 2019	31
2.3 Zinsderivate im Rahmen des Schuldenmanagements	33
2.3.1 Gesetzliche Grundlage und Gründe für den Einsatz von Zinsswaps im Schuldenmanagement	33
2.3.2 Das Swapprogramm 2019	34
2.3.3 Überführung von Zinsswaps auf den zentralen Kontrahenten (Eurex Clearing AG)	36
2.3.4 Übernahme von Zinsswaps von Bundesanstalt für Post und Telekommunikation und FMS Wertmanagement AöR	37
2.4 Kassenmanagement des Bundes	37
2.5 Institutionen im Kreditmanagement des Bundes	38
2.5.1 Bundesministerium der Finanzen	38
2.5.2 Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH	38
2.5.3 Deutsche Bundesbank	38

3 Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen durch den Bund (Haushalt und Sondervermögen) _____ 39

3.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen _____	39
3.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung _____	39
3.3 Haushaltsrechtliche Grundlagen _____	41
3.4 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) im Jahr 2019 _____	43
3.4.1 Kreditermächtigungen des Bundes _____	43
3.4.2 Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds _____	44
3.4.3 Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds _____	44
3.4.4 Kreditermächtigungen des Restrukturierungsfonds _____	44

4 Anhang _____ 45

4.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ _____	46
4.2 Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2019 _____	47
4.3 Nettotilgungen von Schulden in den Jahren 1990 bis 2019 _____	49
4.4 Verschuldung zum 31.12.2018 und 31.12.2019, im Jahr 2019 stattgefundenene Bruttokreditaufnahme, Tilgungen und Verzinsung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) inklusive durchgeleitete Kredite _____	50
4.5 FMS - durchgeleitete Kreditaufnahme für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG _____	51
4.6 Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am 31. Dezember der Jahre 1990 bis 1994 _____	51
4.7 Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am 31. Dezember der Jahre 1995 bis 2019 _____	52
4.8 Bruttokreditbedarf des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019 _____	56
4.9 Tilgungsleistungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019 _____	59
4.10 Verzinsung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019 _____	62
4.11 Restlaufzeiten des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) der Jahre 1995 bis 2019 (Angaben in Jahren) _____	65
4.12 Ursprungslaufzeiten des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) der Jahre 1995 bis 2019 (Angaben in Jahren) _____	66
4.13 Zinskostensätze der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019 _____	67
4.14 Zinskostensätze des Bruttokreditbedarfs des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019 _____	71
4.15 Zinskostensätze der Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019 _____	74
4.16 Abrechnung des Kreditfinanzierungsplans 2019 _____	77

Tabellen

Tabelle 1: Veränderung des Schuldenstandes des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019 _____	2
Tabelle 2: Nettokreditaufnahme, Umbuchungen und Veränderung des Schuldenstandes des Bundeshaushalts in den Jahren 2015 bis 2019 _____	3
Tabelle 3: Verschuldung, Bruttokreditaufnahme und Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019 _____	6
Tabelle 4: Struktur der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am Jahresende _____	8
Tabelle 5: Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in den Jahren 2015 bis 2019 _____	9
Tabelle 6: Verzinsung der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019 _____	13
Tabelle 7: Für den Bund (Haushalt und Sondervermögen) verbuchte Agien (-) und Disagien (+) bei aufwandsorientierter Zuordnung _____	15
Tabelle 8: Zinskostensätze des Bruttokreditbedarfs des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019 _____	18
Tabelle 9: Zinskostensätze der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019 _____	19
Tabelle 10: Zinskostensätze der Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019 _____	20
Tabelle 11: Ergebnisse der Emissionen des Jahres 2019, Stand 31. Dezember 2019 _____	25
Tabelle 12: Ranglisten der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ _____	27
Tabelle 13: Abschlussrechnung der seit 2006 bereits fällig gewordenen inflationsindexierten Bundeswertpapiere _____	28
Tabelle 14: Rücklage nach Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz _____	29
Tabelle 15: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019 _____	30
Tabelle 16: Zinsswapgeschäfte des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) - Nominalwerte _____	35
Tabelle 17: Zinsswapgeschäfte des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) (Barwerte und Saldo aus Zinseinnahmen und -ausgaben für Zinsswaps) _____	36
Tabelle 18: Zinsbindungsfristen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) zum Jahresende 2015 bis 2019 (Angaben in Jahren) _____	36
Tabelle 19: Kassenverstärkungskredite und Geldanlagen der Jahre 2015 bis 2019 _____	37
Tabelle 20: Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums in der 19. Legislaturperiode (Stand Ende 2019) _____	41
Tabelle 21: Kreditermächtigungen des Bundes und ihre Inanspruchnahmen am Jahresende 2019 _____	43
Tabelle 22: Kreditermächtigungen des FMS und ihre Inanspruchnahmen am Jahresende 2019 _____	44
Tabelle 23: Kreditermächtigung des ITF und ihre Inanspruchnahme am Jahresende 2019 _____	44
Tabelle 24: Kreditermächtigung des RSF und ihre Inanspruchnahme am Jahresende 2019 _____	44

Abbildungen

Abbildung 1: Struktur und Volumen des jährlichen Bruttokreditbedarfs des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)	5
Abbildung 2: Struktur der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) zum 31. Dezember 2019	7
Abbildung 3: Verschuldung und Verzinsung der Schulden des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)	10
Abbildung 4: Entwicklung der Benchmark-Renditen für Bundeswertpapiere	11
Abbildung 5: Jährliche entstehungs- und aufwandsorientierte Zinsausgaben 1996 bis 2019	16
Abbildung 6: Zinskostensätze der Verschuldung, des Bruttokreditbedarfs und der Tilgungen 1996 bis 2019	21
Abbildung 7: Renditen von 10-jährigen Staatsanleihen im Euroraum	31
Abbildung 8: Renditen von 10-jährigen Staatsanleihen (Deutschland, USA, Vereinigtes Königreich, Japan und Schweiz im Vergleich)	32

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank und Bloomberg

Neuheiten

Im Bericht des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2019 (Kreditaufnahmebericht 2019) sowie im Berichtsanhang wurden die Tabellen und die Entwicklungsreihen der Verschuldung, des Bruttokreditbedarfs, der Tilgungen und Zinsen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) angepasst.

Im Jahr 2019 nahm der Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) erstmals Kredite auf, um sie für die Darlehensvergabe an die FMS Wertmanagement (FMS-WM) - eine Abwicklungsanstalt des Bundes - zu verwenden. Die hierfür aufgenommenen Bundeswertpapiere haben für den Bundeshaushalt und den FMS keine Finanzierungswirkung, weil die Krediteinnahmen unmittelbar an die FMS-WM durchgeleitet werden. Auch die Zins- und Tilgungsfälligkeiten dieser Kredite sind von der FMS-WM zu tragen.

Daher werden die Gesamtaggregate der Verschuldung, des Bruttokreditbedarfs, der Tilgungen und der Zinsen in allen Berichtstabellen ohne die Kreditaufnahme des FMS für die FMS-WM ausgewiesen.

Die Entwicklungsreihen wurden zudem um die Zinsen und die Ursprungslaufzeiten ergänzt, ferner wurden alle Reihen auf den Beginn 1995 (jährliche Durchschnittswerte: 1996) vorgezogen.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.
Ausführliche Gegenüberstellungen der unterschiedlichen Darstellungen der Verschuldung des Bundes mit detaillierten Überführungsrechnungen und weiteren Erläuterungen können dem „Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang“ des BMF im Abschnitt „Die Verschuldung des Bundes am Kapitalmarkt“ entnommen werden.

1. Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)

1.1 Veränderung des Schuldenstandes und der Nettokreditaufnahme

Im Jahr 2019 haben sich die dem Bund (Haushalt und Sondervermögen) zuzurechnenden Schulden um 16,9 Mrd. € auf 1.053,3 Mrd. € vermindert. Dies lässt den Sondereffekt der Kreditaufnahme des Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) in Höhe von 25 Mrd. € für Darlehen an die FMS Wertmanagement (FMS-WM) unberücksichtigt. Unter Einrechnung des Sondereffekts dieser durchgeleiteten Kreditaufnahme hat sich die Verschuldung des Bundes rechnerisch um 8,1 Mrd. € auf 1.078,3 Mrd. € erhöht. Die Kreditaufnahme des FMS für

Darlehen an die FMS-WM substituiert Kreditaufnahme der FMS-WM am Kapitalmarkt und ist daher für den Bund unter Einbeziehung der FMS-WM verschuldungsneutral. Beim Bundeshaushalt hat sich der Schuldenstand im Jahr 2019 um insgesamt 17,1 Mrd. € verringert, während die Schulden des FMS ohne die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensgewährung von 25 Mrd. € um 70 Mio. € und die des Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) um 134 Mio. € zunahm (vgl. **Tabelle 1** und **Anhang 4.4**). Der Rückgang des Schuldenstandes ist insbesondere auf die günstige Einnahmeentwicklung des Bundeshaushalts im Haushaltsjahr 2019 zurückzuführen.

**Tabelle 1: Veränderung des Schuldenstandes des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)
in den Jahren 2015 bis 2019**

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Verschuldung	-17.798	-8.024	-2.840	-16.157	-16.893
Gliederung nach Verwendung					
Bundshaushalt	-18.462	-2.775	-3.178	-16.497	-17.097
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-404	-2.997	187	195	70
Investitions- und Tilgungsfonds	1.067	-2.252	150	145	134
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-	25.000
Verschuldung einschließlich durchgeleiteter Kredite	-17.798	-8.024	-2.840	-16.157	8.107

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der in den letzten fünf Jahren saldierten Nettokreditaufnahme von null, basierend auf den jährlichen Tilgungen, den Bruttokreditbedarfen, den Zuführungen zu und

den Abflüssen aus den im Kassenbereich des Bundeshaushaltes mitfinanzierten Sondervermögen sowie die Haushaltsumbuchungen und die Veränderung des Schuldenstandes des Bundeshaushalts.

Tabelle 2: Nettokreditaufnahme, Umbuchungen und Veränderung des Schuldenstandes des Bundeshaushalts in den Jahren 2015 bis 2019

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
1. Tilgungen	-188.650	-192.664	-165.832	-186.327	-184.949
2. Bruttokreditbedarf	170.188	189.889	162.653	169.830	167.852
3. Veränderung des Schuldenstandes	-18.462	-2.775	-3.178	-16.497	-17.097
4. Sonstiges (u. a. freiwillige Geldleistungen zur Schuldentilgung) *	10	-4	0	1	2
5. Aufgliederung der Haushaltsumbuchungen Saldo aus Zuführungen, Rücklagenbildung (+) und Abführungen, Verwendung (-)	18.452	2.779	3.178	16.496	17.096
5.1 Selbstbewirtschaftungsmittel	143	417	253	269	28
5.2 Sondervermögen Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierter Bundeswertpapiere	-271	-2.133	1.305	-106	1.038
5.3 Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-156	31	295	89	1
5.4 Sondervermögen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-	-	-
5.5 Sondervermögen Aufbauhilfe	-891	-2.273	-679	-602	-514
5.6 Sondervermögen Kommunalinvestitions- förderungsfonds	3.500	3.354	-480	-676	-853
5.7 Sondervermögen Energie- und Klimafonds	1.857	-46	-196	2.854	1.769
5.8 Rücklage Asylbewerber und Flüchtlinge	12.145	6.548	5.284	11.206	13.048
5.9 Sondervermögen Digitale Infrastruktur	-	-	-	2.400	321
5.10 Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungs- investitionen	-	-	-	-	500
5.11 Umbuchung zum Haushaltsausgleich	2.125	-3.118	-2.604	1.061	1.758
6. Nettokreditaufnahme	-	-	-	-	-

* 2016 und 2019: Ausbuchungen von Forderungen und Verbindlichkeiten des ELF aus dem Epl. 32

Seit fünf Jahren sinkt der Schuldenstand des Bundeshaushalts, da die Tilgungsleistungen für fällige Kredite den jeweiligen Bruttokreditbedarf übersteigen. Hierzu tragen regelmäßig (in geringfügigem Umfang) auch freiwillige Einzahlungen von Bürgerinnen und Bürgern zur Schuldentilgung bei. 2019 betragen die dadurch bewirkten Nettotilgungen 0,01 Mio. €.

Der Rückgang des Schuldenstands in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 bei gleichzeitiger Nettokreditaufnahme (NKA) des Bundeshaushalts von null ist auf die Art der Verbuchung zurückzuführen. Eine Zuführung an die Sondervermögen des

Bundes bzw. die Rücklagen werden in dem Haushaltsjahr, in dem sie getätigt werden, im Bundeshaushalt als Ausgabe NKA-wirksam verbucht. Eine tatsächliche Bruttokreditaufnahme ist damit jedoch nicht verbunden.

Die Liquiditätsbestände der Rücklagen und der Sondervermögen verbleiben bis zu ihrer Verwendung zunächst im Kassenbereich des Bundes und verringern in diesem Umfang die notwendige Kreditaufnahme des Bundes am Markt. Erst wenn im Kassenbereich des Bundes durch Ausgaben der Sondervermögen oder Entnahmen aus den Rücklagen per Saldo ein Finanzierungsbedarf entsteht,

erhöht sich der Bruttokreditbedarf und die im Haushalt schon in früheren Jahren gebuchte Kreditaufnahme wird am Markt „nachgeholt“. Bei späterer Verwendung der Rücklagen aus den Sondervermögen werden die aktuellen Rückgänge im Schuldenstand, die keine Nettotilgungen wieder spiegeln, ganz oder teilweise wiederaufgeholt. Die maßgeblichen Beträge der einzelnen Positionen können der Abrechnung des Kreditfinanzierungsplans 2019 entnommen werden (vgl. **Anhang 4.16**).

1.2 Entwicklung der Tilgungen, des Bruttokreditbedarfs und der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)

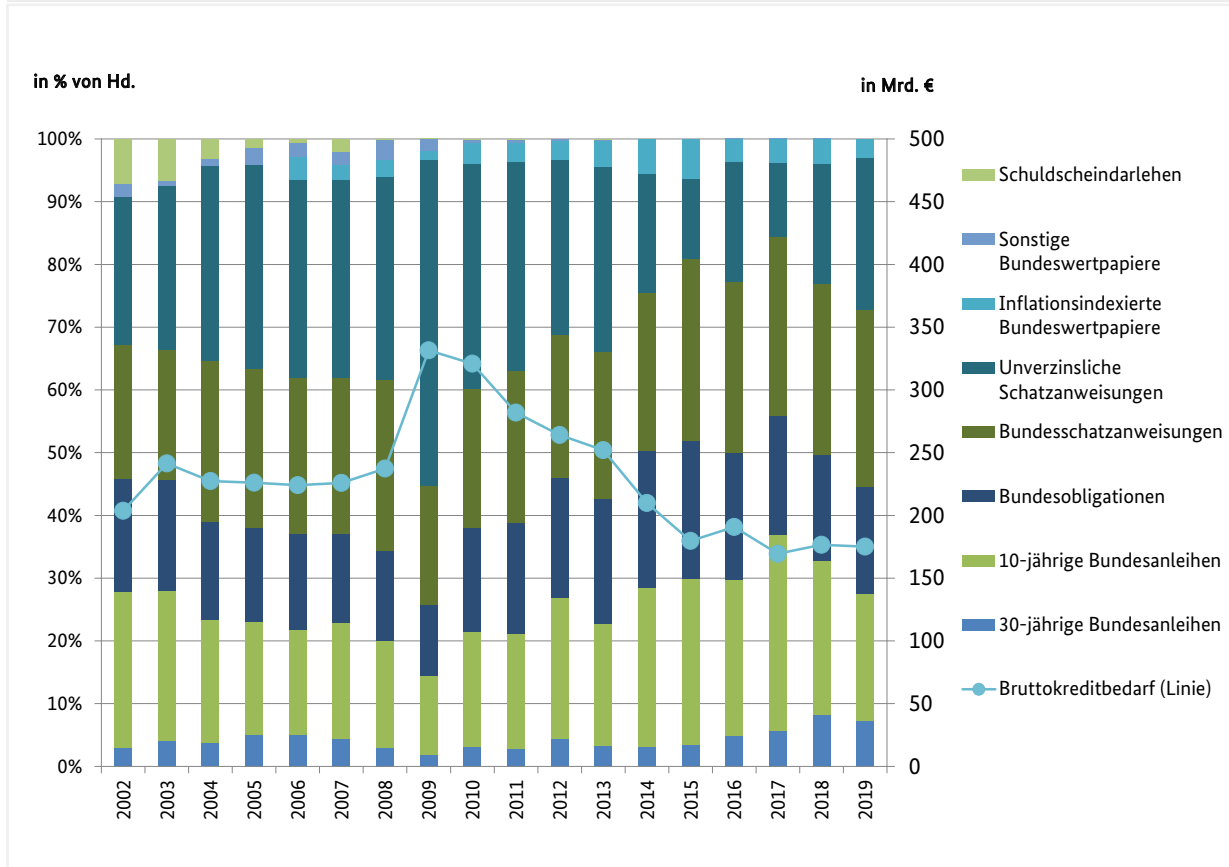
Im Jahr 2019 wurden fällige Schuldinstrumente über insgesamt 192,0 Mrd. € getilgt. Davon entfielen 184,9 Mrd. € auf den Bundeshaushalt, 4,3 Mrd. € auf den FMS und 2,8 Mrd. € auf den ITF. Den Tilgungen stand im Jahr 2019 ein Bruttokreditbedarf in Höhe von saldiert 175,2 Mrd. € gegenüber. Davon entfielen auf den Bundeshaushalt 167,9 Mrd. €, auf den FMS 4,3 Mrd. € und auf den ITF 2,8 Mrd. €.

Der Bruttokreditbedarf des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) entspricht der im jeweiligen Jahr an den Kapital- und Geldmärkten durchgeführten Kreditaufnahme. Vor dem Hintergrund eines ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Bundeshaushalts diente die Kreditaufnahme ausschließlich der Anschlussfinanzierung von Tilgungen, dem Ankauf von Bundeswertpapieren für den Eigenbestand sowie dem Ausgleich des Finanzierungsbedarfs der Sondervermögen. 2019 lag der Bruttokreditbedarf für den Bundeshaushalt und die Sondervermögen mit 175,2 Mrd. € erneut unter dem des Vorjahres und damit auf einem im Vergleich zu früheren Jahren besonders niedrigen Volumen (2009 und 2010 mit jeweils 332 Mrd. € und 321 Mrd. €).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Struktur des Bruttokreditbedarfs geändert. So reduzierte sich der Anteil der 30-jährigen Bundesanleihen von 8 % auf 7 % und der Anteil der 10-jährigen Bundesanleihen von 25 % auf 20 %. Der Anteil der Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen ist um 1 Prozentpunkt auf zusammen 45 % angestiegen. Bei den Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes ist ein weiterer Anstieg des Anteils gegenüber dem Vorjahr von 19 % auf 24 % zu verzeichnen, um die Präsenz des Bundes am Geldmarkt sowie die Liquidität in diesem Segment zu verbessern. Diese Präsenz ist erforderlich, weil gerade die Unverzinslichen Schatzanweisungen als kurzfristiges, geldmarktnahes Kreditaufnahmeinstrument besonders flexibel sind und bei Bedarf zur schnellen Skalierung des Kreditaufnahmevolument genutzt werden können.

Weil der Rückgang der Verschuldung um insgesamt 16,9 Mrd. € aber durch anteilige Tilgungen von 6-monatigen, 2-, 5- und 10-jährigen Bundeswertpapieren getragen wurde, kam es trotz der Rückgänge bei 10- und 30-jährigen Bundesanleihen zu einer leichten Verlängerung der Zinsbindungsfrist des Gesamtportfolios. Zudem wurde die Verlängerung der Zinsbindungsfrist durch den Abschluss von Zinsswaps unterstützt (siehe hierzu **Tabelle 17**).

Abbildung 1 verdeutlicht den seit 2009 insgesamt gesunkenen Bruttokreditbedarf (rechte Achse) und die sich über die Jahre entwickelnde anteilige Verteilung des Bruttokreditbedarfs nach Instrumentenarten (linke Achse) des Bundes (Haushalt und Sondervermögen; ohne die Kreditaufnahme für die FMS-WM). Die Unverzinslichen Schatzanweisungen und Bundesschatzanweisungen repräsentieren den kurzfristigen Laufzeitbereich von drei Monaten bis zwei Jahren, die Bundesobligationen und Bundesanleihen den mittel- und langfristigen Bereich von fünf, zehn oder 30 Jahren.

Abbildung 1: Struktur und Volumen des jährlichen Bruttokreditbedarfs des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)

Die Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) betrug zum 31. Dezember 2019 1.053,3 Mrd. €. Davon entfielen auf den Bundeshaushalt 1.011,4 Mrd. €, 22,7 Mrd. € auf den FMS und 19,2 Mrd. € auf den ITF. Darüber hinaus wurden 25 Mrd. € an Krediten durch den FMS für die dem Bund zuzurechnende FMS-WM aufgenommen. Diese durchgeleiteten Kredite sind wie in Abschnitt 1.1 erläutert für den Bund insgesamt verschuldungsneutral. Ende 2019 betrug die

Verschuldung des Bundes einschließlich der Bundeswertpapiere, die für die durchgeleiteten Kredite verwendet wurden, 1.078,3 Mrd. € (siehe **Anhang 4.4**). **Tabelle 3** zeigt zum Jahresende 2018 und 2019 die Verschuldung sowie die im Jahr 2019 stattgefundenen Bruttokreditaufnahmen und Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen), jeweils gruppiert nach Verwendung, Instrumentenarten und Restlaufzeiten ohne die durchgeleiteten Kredite.

Tabelle 3: Verschuldung zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2019, Bruttokreditaufnahmen und Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) im Jahr 2019

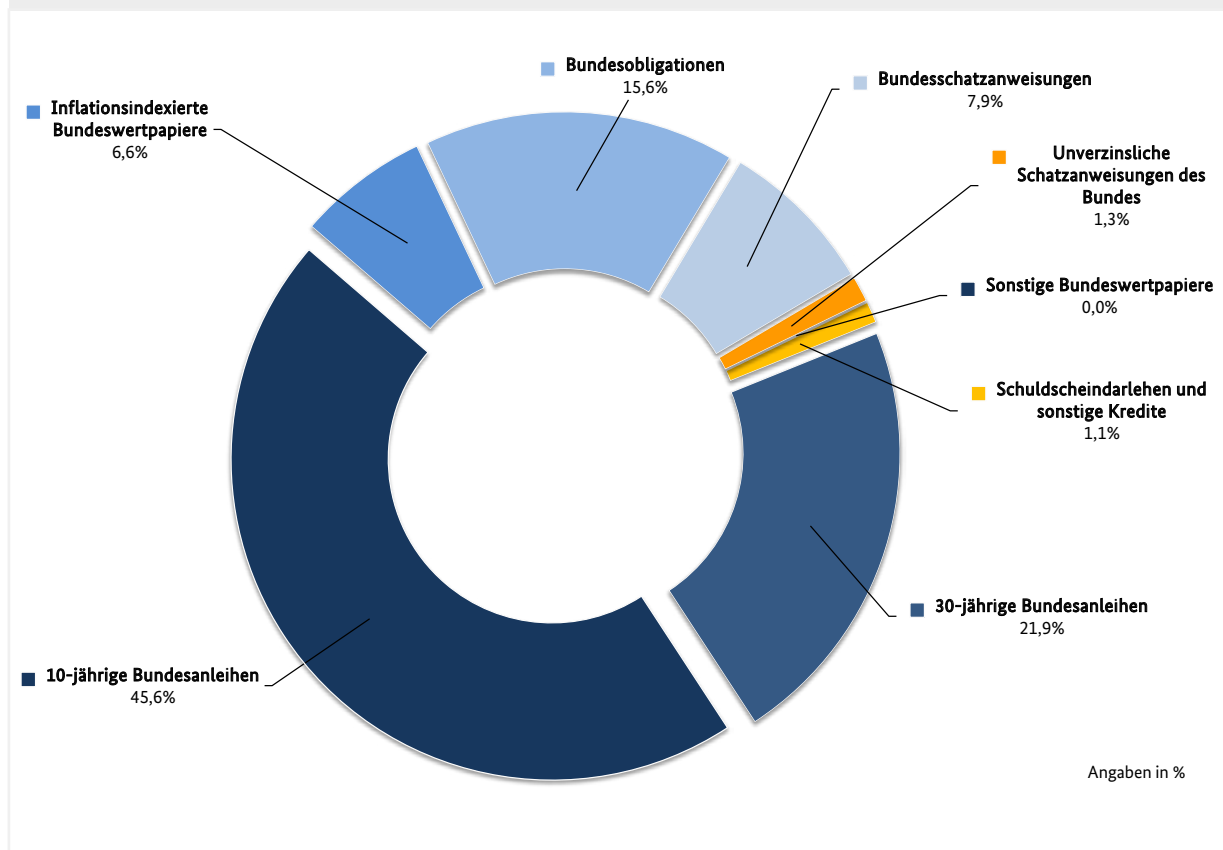
Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	31. Dezember 2018	Dezember 2019	Dezember 2019	31. Dezember 2019	Dezember 2019
in Mio. €					
Insgesamt	1.070.154	175.150	-192.044	1.053.261	-16.893
Gliederung nach Verwendung					
Bundshaushalt	1.028.475	167.852	-184.949	1.011.378	-17.097
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	22.613	4.325	-4.255	22.683	70
Investitions- und Tilgungsfonds	19.066	2.973	-2.839	19.200	134
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.057.934	175.150	-191.097	1.041.988	9.053
Konventionelle Bundeswertpapiere	991.913	169.992	-190.128	971.778	4.864
30-jährige Bundesanleihen	217.947	12.620	-	230.567	12.620
10-jährige Bundesanleihen	492.161	35.614	-48.000	479.775	-3.386
Bundessobligationen	182.847	29.872	-48.000	164.719	-8.128
Bundesschatzanweisungen	86.009	49.221	-52.000	83.230	3.221
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	12.949	42.666	-42.128	13.487	538
Inflationsindexierte Bundeswert- papiere	64.647	5.158	-	69.805	5.158
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.723	825	-	8.548	825
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	56.924	4.333	-	61.256	4.333
Sonstige Bundeswertpapiere	1.374	-	-969	405	-969
Schuldscheindarlehen	7.745	-	-945	6.800	-945
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-2	4.474	-2
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	150.466			165.286	14.820
über 1 Jahr bis 4 Jahre	330.652			316.858	-13.794
über 4 Jahre	589.036			571.117	-17.919
nachrichtlich					
Verbindlichkeiten aus der Kapital- indexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere ¹⁾	5.139			6.021	882
Rücklage gemäß Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG) ²⁾	3.516			4.554	1.038

1) Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.

2) Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Am Jahresende 2019 setzte sich das Schuldenportfolio des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) nach Abzug der Eigenbestände in seiner prozentualen Aufteilung nach Instrumentenarten wie folgt zusammen.

Abbildung 2: Struktur der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) zum 31. Dezember 2019



In einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld wurde die langfristige Ausrichtung der Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2019 erneut ausgeweitet. So stieg der Anteil der nominalverzinslichen 30-jährigen Bundesanleihen am gesamten Schuldenportfolio gegenüber dem Vorjahr von 20,4 % auf 21,9 % nochmals leicht an, während die Anteile der 10-jährigen Bundesanleihen von 46,0 % auf 45,6 %

sowie der mittelfristigen 5- und 2-jährigen Instrumente von 25,1 % auf 23,5 % sanken. Der Anteil der inflationsindexierten Bundeswertpapiere erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 6,6 %. Die nachfolgende **Tabelle 4** zeigt die Struktur der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) ohne die Kredite für Abwicklungsanstalten jeweils am Jahresende für die letzten fünf Jahre.

Tabelle 4: Struktur der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am Jahresende

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in % v. Hd.				
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	95,8	96,2	96,2	96,1	96,0
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	2,3	2,0	2,1	2,1	2,2
Investitions- und Tilgungsfonds	1,9	1,7	1,7	1,8	1,8
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	98,4	98,7	98,8	98,9	98,9
Konventionelle Bundeswertpapiere	91,4	92,4	91,9	92,7	92,3
30-jährige Bundesanleihen	17,2	17,8	18,7	20,4	21,9
10-jährige Bundesanleihen	43,2	43,7	45,1	46,0	45,6
Bundessobligationen	21,2	20,3	18,8	17,1	15,6
Bundesschatzanweisungen	8,8	8,8	8,4	8,0	7,9
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	1,0	1,8	0,9	1,2	1,3
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	6,8	6,1	6,7	6,0	6,6
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	5,2	4,3	4,8	5,3	5,8
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	1,3	1,3	1,3	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0
Schuldscheindarlehen	1,0	0,9	0,8	0,7	0,6
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4

Die Schulden des Bundes werden zum größten Teil in Form von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen aufgenommen; der Anteil liegt seit Jahren fast konstant bei 99 %. Für Inhaberschuldverschreibungen, die auch in anderen Ländern der Eurozone die vorherrschende Form der Kreditaufnahme sind, liegen keine Informationen zur konkreten Gläubigerstruktur vor. Nur 1 % der Schulden des Bundes entfallen auf Namenspapiere wie Schuldscheindarlehen, sonstige Kredite oder Buchschulden.

Tabelle 5 zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere wie auch die Eigenbestände (brutto). Ende Dezember 2019 betrug das Umlaufvolumen rd. 1.131 Mrd. €, wovon sich rd. 64 Mrd. € im Eigenbestand des Bundes befanden. Im Umlaufvolumen sind die aufgenommenen Bundeswertpapiere, deren Emissionserlös für durchgeleitete Kredite an die FMS-WM verwendet wurde, enthalten.

Tabelle 5: Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in den Jahren 2015 bis 2019

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Umlaufvolumen	1.136.280	1.131.652	1.131.160	1.119.374	1.130.605
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.056.500	1.061.000	1.054.500	1.051.500	1.057.500
30-jährige Bundesanleihen	195.000	199.500	210.500	225.500	239.500
10-jährige Bundesanleihen	504.000	509.000	521.000	522.000	518.000
Bundesschatzanweisungen	238.000	228.000	213.000	194.000	187.000
Bundesschatzanweisungen	101.000	101.000	100.000	96.000	98.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	18.500	23.500	10.000	14.000	15.000
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	77.000	68.500	75.000	66.500	72.700
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	3.000	5.000	6.500	7.950	8.850
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	59.000	48.500	53.500	58.550	63.850
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	15.000	15.000	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2.780	2.152	1.660	1.374	405
Eigenbestände	-48.768	-52.415	-58.451	-61.482	-63.663

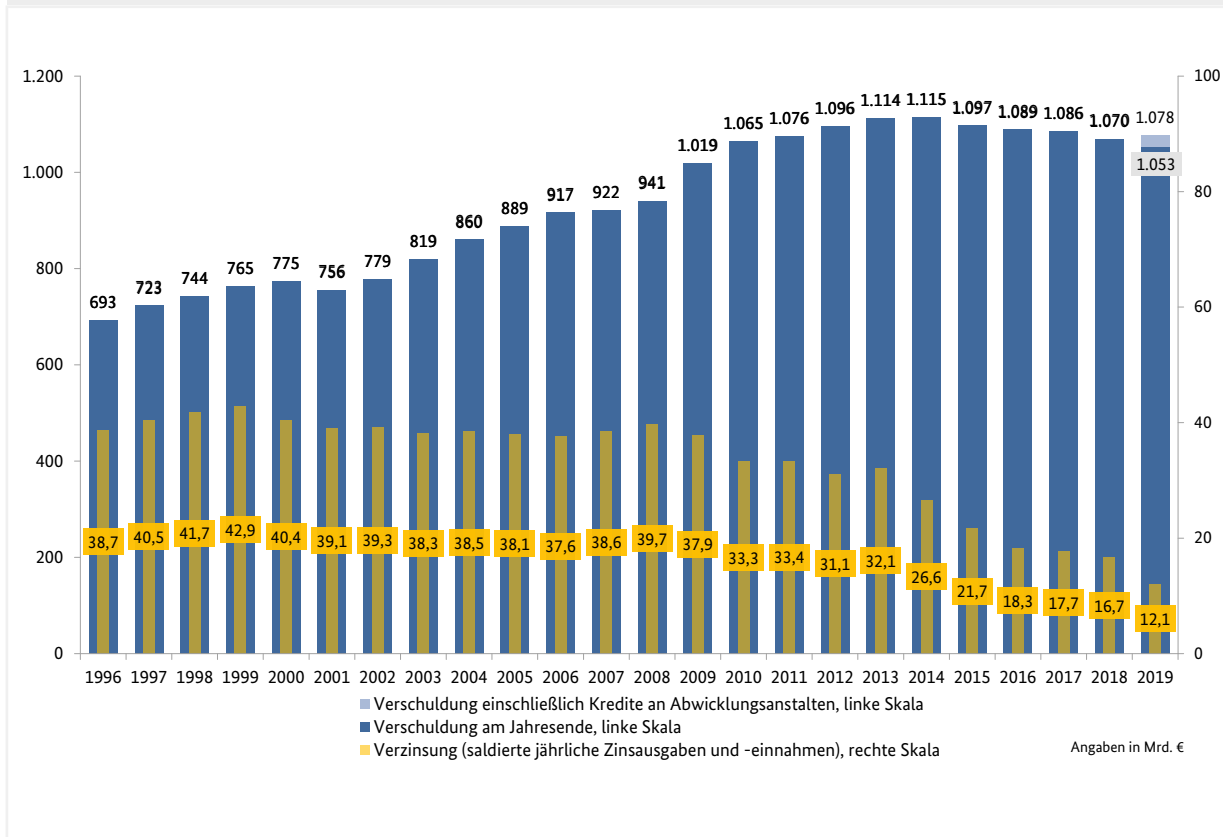
1.3 Verzinsung und Zinskostensätze des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)

1.3.1 Zinseinnahmen und Zinsausgaben nach Instrumentenarten

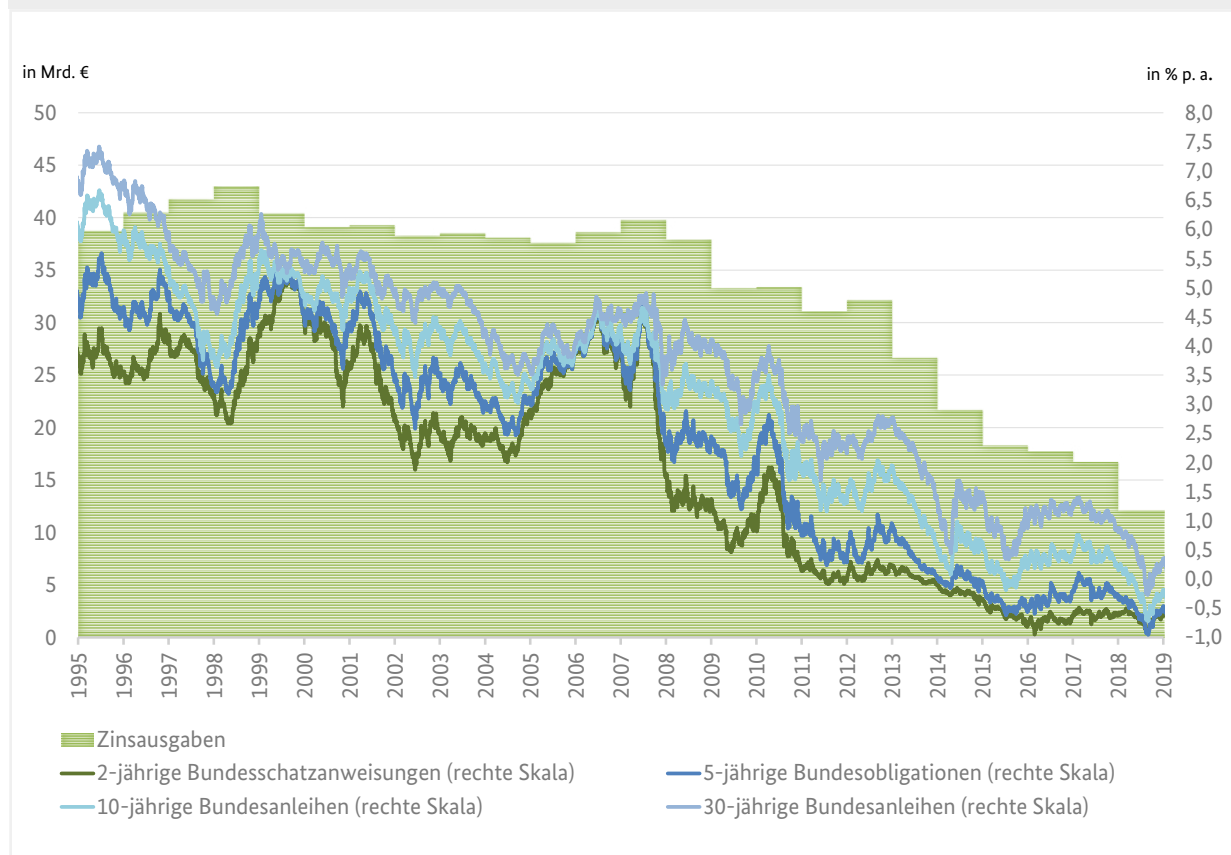
Abbildung 3 zeigt die langjährige Entwicklung der Verschuldung und der Verzinsung der Schulden des Bundes (Haushalt und Sondervermögen). Die Verschuldung wird ab 2019 zweigeteilt dargestellt und zwar einerseits in Fortschreibung der bisherigen Darstellung (niedriger Betrag von 1.053 Mrd. €, vgl. Kapitel 1.1) und andererseits

unter Einschluss der durchgeleiteten Kreditaufnahme für die FMS-WM (höherer Betrag von 1.078 Mrd. €). Infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase verbunden mit teils negativen Kreditzinsen sank der Saldo aus Zinseinnahmen und Zinsausgaben des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) auf nunmehr 12,1 Mrd. €. Die Verzinsung schließt dabei die Zinseinnahmen und Zinsausgaben für alle Kreditaufnahmeinstrumente sowie die dem Schuldenwesen zuzuordnenden Verwaltungseinnahmen und -ausgaben ein, nicht jedoch die Zinsen für die durchgeleitete Kreditaufnahme, weil diese von der FMS-WM zu tragen sind.

Abbildung 3: Verschuldung und Verzinsung der Schulden des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)



Zum Vergleich: Der Bund und seine Sondervermögen waren im Jahr 1999 mit den höchsten je beim Bund beobachteten Zinsausgaben in Höhe von knapp 43 Mrd. € konfrontiert, bei einem gleichzeitig um 27 % geringeren Schuldenstand im Vergleich zum Jahresende 2019. Die Ursachen dafür lagen in den Lasten aus der Finanzierung der Deutschen Einheit, deren Refinanzierung in einem Hochzinsumfeld umgesetzt werden musste (siehe **Abbildung 4**).

Abbildung 4: Entwicklung der Benchmark-Renditen für Bundeswertpapiere

Mitte der 90er Jahre endete die Hochzinsphase, die Marktzinsen begannen tendenziell zu fallen. Betroffen waren alle Laufzeitbereiche, in denen der Bund Kredite aufnimmt. Diese Entwicklung bis hin zu den aktuellen Niedrig- und Minuszinsen wirkte unmittelbar auf die Zinsausgaben, wobei hier verschiedene Effekte unterschieden werden müssen:

Erstens: In den Jahren 2015 bis 2019 haben die Renditen für Bundeswertpapiere mehrfach historische Tiefstände erreicht, teils mit negativen Renditen bis in den 30-jährigen Laufzeitbereich hinein. Dadurch konnten fällige, teils noch hochverzinsliche Altkredite durch neue niedrig verzinsliche Kredite (der Nominalkupon hat eine Untergrenze von Null) anschlussfinanziert werden.

Zweitens: Die Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) nahm von 2014 bis 2019 nicht mehr zu. 2019 kam der Bund das sechste Jahr in Folge ohne Neuverschuldung aus. Zwar stiegen

im Jahr 2019 die Schuldenstände der Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung infolge der auf die Ermächtigungen anzurechnenden Zinsausgaben leicht an, aber die Höhe der nicht abgerufenen Mittel der Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung sowie die Rücklagen des Bundes nahmen im Saldo zu. Insgesamt resultiert hieraus ein rückläufiger Schuldenstand, der mit geringeren Zinsausgaben einhergeht.

Drittens: Durch die seit Jahren sinkenden Marktzinsen vereinnahmte der Bund verstärkt Agio-Einnahmen die bei der Emission von Bundeswertpapieren mit einem Kupon von über null entstehen. Bei dieser Entstehungsart von Agien findet eine Zinsausgaben-Verlagerung in die Zukunft statt. Wenn aber aufgrund des Zinsumfelds Bundeswertpapiere mit Minusrenditen begeben werden, tragen die daraus entstehenden Agien unmittelbar zur Senkung der Zinslasten bei (weitere Erläuterungen nach **Tabelle 6**).

Viertens: Auch 2019 hat die strategische Beratung des BMF durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) zu einer für den Bund optimalen Portfoliostruktur beigetragen. Im Ergebnis der Beratung kamen zur Optimierung des Kosten-Risiko-Profiles des Schuldenportfolios des Bundes auch derivative Instrumente zum Einsatz. Die strategischen Entscheidungen im Schuldenmanagement berücksichtigen nicht nur das aktuell niedrige Zinsniveau, sondern auch die Erwartungen an die zukünftige Marktentwicklung. Die anhaltende Periode niedriger Marktzinsen wurde genutzt, um das Schuldenportfolio längerfristig auszurichten. Dies trägt zu einer Verminderung von Haushaltsrisiken bei.

Die **Tabelle 6** zeigt die Verzinsung der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen). Die Verzinsung schließt dabei die Zinseinnahmen und Zinsausgaben für alle Kreditaufnahmeinstrumente sowie die dem Schuldenwesen zuzuordnenden Verwaltungseinnahmen und -ausgaben ein.

**Tabelle 6: Verzinsung der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren
2015 bis 2019**

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Insgesamt	21.677	18.288	17.749	16.722	12.097
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	21.089	17.450	17.398	16.366	11.836
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	289	363	201	208	127
Investitions- und Tilgungsfonds	299	474	151	148	134
Gliederung nach Zinsausgaben und Zinseinnahmen	21.677	18.288	17.749	16.722	12.097
Zinsausgaben	21.696	18.372	17.891	16.856	12.407
Zinseinnahmen	-19	-85	-141	-134	-309
Gliederung nach Kosten-, Instrumenten- und bei Bundeswertpapieren auch nach Zinsbetragsarten					
Zinseinnahmen und -ausgaben für Bundeswertpapiere, Kredite und Zinsswaps	21.640	18.280	17.713	16.685	12.061
Bundeswertpapiere	21.534	17.897	17.618	16.650	12.652
nach Instrumentenarten					
Konventionelle Bundeswertpapiere	22.070	18.055	16.746	16.242	12.437
Bundesanleihen	19.456	17.529	17.195	16.394	13.591
30-jährige Bundesanleihen	6.464	4.844	6.559	6.388	6.491
10-jährige Bundesanleihen	12.992	12.685	10.636	10.006	7.100
Bundessobligationen	2.730	1.108	356	458	-474
Bundesschatzanweisungen	-109	-513	-678	-525	-585
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-7	-69	-127	-84	-95
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-697	-232	832	376	207
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-46	-404	-137	-225	-206
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-681	50	553	339	413
5-jährige inflationsindexierte Obligationen des Bundes	31	122	415	263	-
Sonstige Bundeswertpapiere	160	74	40	31	9
nach Zinsbetragsarten					
planmäßige Zinsen und Stückzinsen	26.997	24.723	21.577	20.131	18.381
Saldierte Einnahmen und Ausgaben aus Agien und Disagien	-3.869	-5.765	-3.937	-3.417	-5.970
Zinseinnahmen aus Eigenbestand	-1.323	-1.109	-1.326	-1.145	-797
Zuführung zum Sondervermögen nach dem SchlussFinG	-271	49	1.305	1.081	1.038
Schuldscheindarlehen	527	656	453	418	356
Sonstige Kredite und Buchschulden	42	42	42	42	42
Kassenmanagement	16	55	-32	22	27
Zinsswaps	-479	-369	-367	-447	-1.016
Verwaltungseinnahmen und -ausgaben, sonstiges	37	7	36	37	36
Kreditbeschaffung, sonstiges	7	-23	3	1	2
Zahlungen an die Finanzagentur, sonstiges	30	30	33	37	35

Zinsausgaben werden mit positiven, Zinseinnahmen mit negativen Vorzeichen angegeben.

Nach Instrumentenarten gegliedert entfiel der größte Teil der Zinsausgaben auch im Jahr 2019 mit 13,6 Mrd. € auf die Bundesanleihen. Weil hier in längeren Laufzeiten teils noch hohe Zinskupons aus früheren Jahren zu zahlen waren, fallen die Zinsausgaben für Bundesanleihen nicht so schnell wie die jener Bundeswertpapiere, die in den letzten Jahren bereits mit einem Kupon von Null begeben worden sind. Erstmals im Jahre 2019 kehrten sich auch bei den 5-jährigen Bundesobligationen infolge negativer Renditen die vormaligen Zinsausgaben in Zinseinnahmen um. Gleiches gilt wie in den Vorjahren auch in 2019 für Bundeschatzanweisungen und Unverzinsliche Schatzanweisungen. Die saldierten Zinseinnahmen bei den Zinsswaps trugen auch 2019 zum Rückgang der saldierten Zinsausgaben im Bundeshaushalt bei.

Bei den inflationsindexierten Bundeswertpapieren ist zu beachten, dass zu den relativ geringen Zinsausgaben von 207 Mio. € die jährliche Zuführung zu den Rücklagen zum Sondervermögen nach dem Schlussfinanzierungsgesetz in Höhe von 1.038 Mio. € hinzukommt. Weitere Ausführungen zu inflationsindexierten Bundeswertpapieren sind Kapitel 2.1.3 zu entnehmen.

Auch 2019 waren – wie bereits in den Jahren 2015 bis 2018 – hohe Einnahmen aus saldierten Agien und Disagien zu verzeichnen. Ein Agio (Disagio) entsteht immer dann, wenn das Wertpapier zu einem Kurs begeben wird, der über (unter) 100 % liegt. Es gibt zwei Hauptgründe für die erneut hohen saldierten Agio-Einnahmen.

Erstens: Zwar wählt der Bund bei der Erstbegebung eines Wertpapiers den Kupon stets so, dass er näherungsweise der Rendite entspricht, zu der die Papiere des Bundes im entsprechenden Laufzeitsegment aktuell am Markt gehandelt werden. Dabei erfolgt eine marktübliche Rundung der Kupons auf $\frac{1}{4}$ -Prozentpunkte und es gilt eine Untergrenze von 0 % bei nominalverzinslichen Bundeswertpapieren. Wegen der Kupon-Untergrenze von Null kann sich aber bei einer negativen Rendite bereits bei der Erstemission ein Kurs von deutlich über 100 % des Nominalwertes bilden. Dies führt bei der Begebung des Wertpapiers zur Vereinnahmung des entsprechenden Agios.

Zweitens: Es können sich Agien oder Disagien bei der Aufstockung bereits begebener Wertpapiere wie auch bei nachfolgenden Marktpflegerkäufe am Sekundärmarkt ergeben, wenn sich das Zinsniveau zwischen Begebung und Aufstockung ändert. Bei zwischenzeitlich – seit der Erstemission für den Bund – gefallen Renditen ergeben sich Kurse über 100 % und damit Agio-Einnahmen. Bei gestiegenen Renditen ergeben sich Kurse unter 100 % und damit Disagio-Ausgaben.

Den beim Bund und bei den Sondervermögen im jeweiligen Haushaltsjahr verbuchten Einnahmesalden aus Agio und Disagio stehen entsprechende Belastungen bzw. Entlastungen in künftigen Jahren gegenüber. Den Ausgabesalden stehen umgekehrt Entlastungen in späteren Jahren gegenüber. Die nachfolgende **Tabelle 7** zeigt die im entsprechenden Haushaltsjahr gebuchten Agio-Disagio-Salden und die diesen korrespondierenden Be- oder Entlastungen zukünftiger Haushaltsjahre.

Tabelle 7 : Für den Bund (Haushalt und Sondervermögen) verbuchte Agien (-) und Disagien (+) bei aufwandsorientierter Zuordnung						
Periode	bis 2015	2016	2017	2018	2019	Summe
in Mio. €						
Zum Zeitpunkt der Begebung gebuchte Agio- /Disagio-Beträge						
Saldo	-10.302	-5.765	-3.937	-3.417	-5.970	-29.391
In den Zinsausgaben enthaltene abgegrenzte Kosten						
bis 2015	818					818
2016	736	183				920
2017	1.003	170	259			1.431
2018	972	263	513	203		1.951
2019	787	334	378	297	315	2.111
2020	662	422	231	223	633	2.171
2021	619	347	238	159	544	1.908
2022	519	262	180	166	469	1.597
2023	455	260	129	155	462	1.461
2024	376	264	138	131	383	1.291
2025	304	257	140	128	284	1.113
2026	226	172	109	108	265	879
2027	210	168	105	96	265	844
2028	207	165	102	125	274	874
2029	207	162	103	145	210	827
2030	180	145	93	110	123	651
2031	159	147	86	94	107	593
2032	159	148	86	95	107	594
2033	159	147	86	94	107	593
2034	159	147	85	95	108	594
2035	159	147	85	96	109	596
2036	159	147	85	96	109	597
2037	150	147	81	96	112	585
2038	150	147	81	96	112	585
2039	149	147	81	96	112	585
2040	125	147	81	94	112	559
2041	100	147	80	93	111	530
2042	96	147	80	91	111	526
2043	92	147	81	90	112	521
2044	84	124	65	67	103	442
2045	76	100	48	43	92	360
2046	47	58	27	25	67	224
2047	0	0	0	5	35	40
2048			0	3	21	24
2049			0	0	-2	-2
2050					-1	-1
Summe	10.302	5.765	3.937	3.417	5.970	29.391

Zinsausgaben werden mit positiven, Zinseinnahmen mit negativen Vorzeichen angegeben. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 ergab sich im Saldo von Agien/Disagien jeweils ein Einnahmeüberschuss, dem in den nachfolgenden Jahren die in der Übersicht senkrecht abgetragenen Kosten gegenüberstehen.

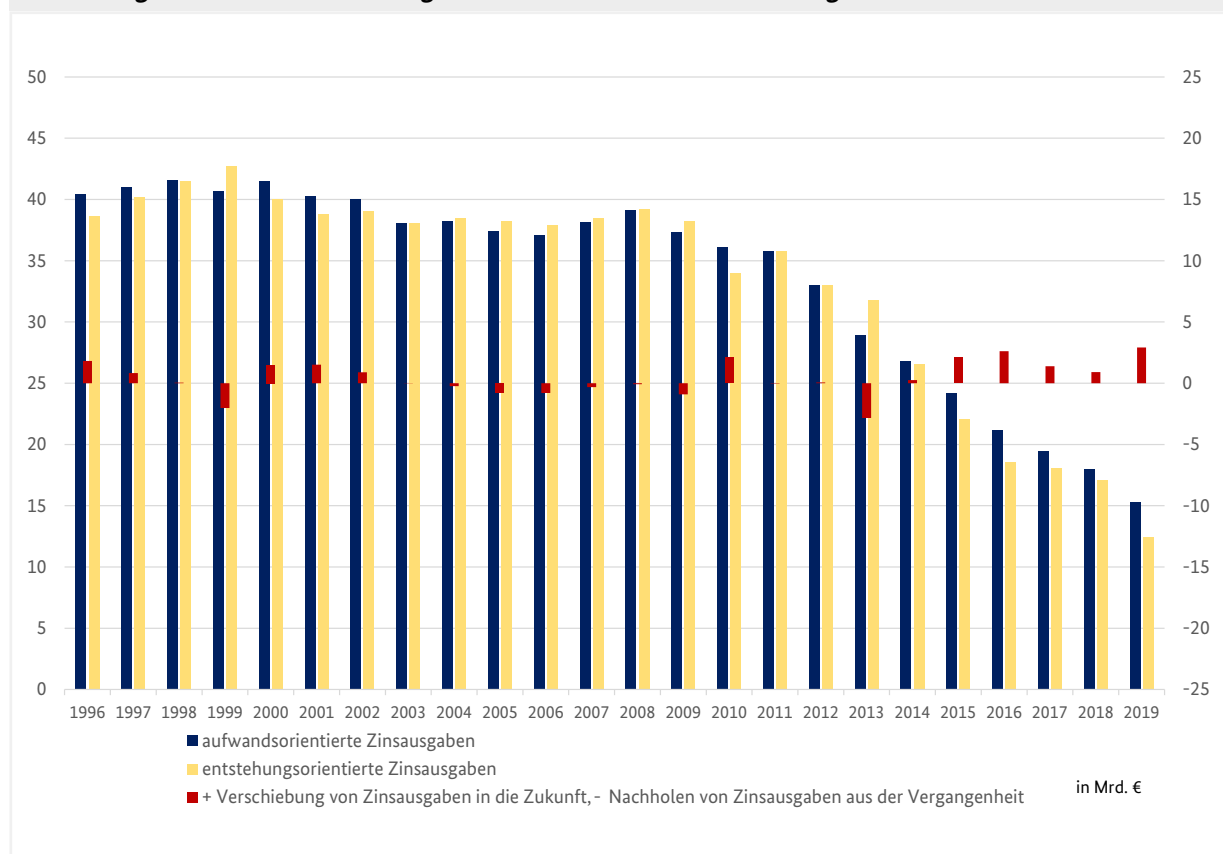
Im Jahr 2019 ist die Zunahme der Agien vor allem darauf zurückzuführen, dass neben der Begebung der neuen 30-jährigen Bundesanleihe mit Fälligkeit 2050 auch ältere 30-jährige Bundesanleihen mit Fälligkeiten 2044, 2046 und 2048 aufgestockt wurden, um das Marktsegment der 30-jährigen Bundesanleihen weiter zu stärken (siehe auch **Kapitel 2.2**).

Die damit verbundene Belastung späterer Haushaltsjahre aus saldierten Agio-Einnahmen wurde im „Kreditaufnahmebericht des Bundes 2017“ detailliert beschrieben (vgl. Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2017, Kapitel 2.5.2, S. 31 ff.). Die Beschreibung stellt die kameralistische,

valutagerechte Abrechnung der Zinsen im Bundeshaushalt (sog. Haushaltskosten) den periodenbezogenen Zinskosten (sog. Kapitalkosten) gegenüber.

In der periodenbezogenen Betrachtung werden alle Agien und Disagien, die Kupons und die Stückzinsen aus Bundeswertpapieren, die festen und variablen Zinszahlungen der Zinsswaps sowie alle anderen Zins- oder sonstigen zinsähnlichen Ausgaben valutagerecht und periodengerecht verteilt aufgezeigt. Die folgende **Abbildung 5** zeigt die entstehungsorientierte, gesetzlich vorgegebene Verbuchung der Zinsausgaben (Haushaltskosten) in direkter Gegenüberstellung zur periodenbezogenen, aufwandsorientierten Sicht der Kapitalkosten.

Abbildung 5: Jährliche entstehungs- und aufwandsorientierte Zinsausgaben 1996 bis 2019



Die kleineren (roten) Säulen mit den Differenzen zwischen entstehungs- und aufwandsorientierter Sicht (rechte Skala) zeigen im Falle von Werten größer als null eine Verschiebung von Zinslasten in die Zukunft und bei Werten unter null das Nachholen von Zinsausgaben aus der Vergangenheit. Wirtschaftlich entstehen dem Bund durch diese Verschiebung keine Nachteile. Die Begebung von Bundeswertpapieren mit Agien oder Disagien folgt der Vorgabe einer wirtschaftlichen Strategie der Kreditaufnahme. Letztlich sind für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit nicht die jährlichen Zahlungsverchiebungen in den Zinsausgaben, sondern die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Zinskostensätze von entscheidender Bedeutung.

1.3.2 Zinskostensätze

In der periodenbezogenen, aufwandsorientierten Sichtweise werden die Zinskosten bzw. Zinsausgaben (Z) auf die jeweilige Periode verteilt und damit geglättet. Gleichzeitig werden der durchschnittliche Schuldenstand bzw. der zugrundeliegende Kapitalbetrag (K) für die jeweilige Periode berechnet. Teilt man die geglätteten Zinsausgaben durch die durchschnittlichen Schuldenstände ergeben sich die Zinskostensätze, die man auch in folgende Formel fassen kann:

Zinskostensatz (z') = Zinsausgaben (Z)/Kapitalbetrag (K) *100 (Angaben in % p. a.)

Die Zinskostensätze lassen sich sowohl für den Bruttokreditbedarf (die jährliche Kreditaufnahme), für die Verschuldung (Gesamtportfolio) als auch für die jährlichen Tilgungszahlungen (die aus dem Portfolio ausscheidenden Kredite) berechnen.

Der durchschnittliche Zinskostensatz des Bruttokreditbedarfs, der 2018 noch 0,56 % p. a. betrug, ist im Jahr 2019 um 0,63 Prozentpunkte auf -0,07 % p. a. zurückgegangen. Die Bundrenditen aller Laufzeiten haben im Laufe des Jahres 2019 die Nulllinie durchschritten (vgl. **Abbildung 4**). Mit Ausnahmen der im Januar 2019 begebenen 10-jährigen Bundesanleihe wurden alle Neuemissionen von Bundeswertpapieren, darunter auch die erstmals im August 2019 begebene 30-jährige Bundesanleihe, mit einem Kupon von null ausgestattet.

Auch die Zinskostensätze der inflationsindexierten Bundeswertpapiere, bei denen eine Schätzung zur Indexierung auf der Grundlage von Inflationserwartungen enthalten ist, sanken im Jahr 2019 um 0,60 Prozentpunkte p. a. auf -0,48 % p. a. Der Grund hierfür sind die anhaltend niedrigen Inflationserwartungen für die nächsten Jahre.

Bei den Zinskostensätzen des Bruttokreditbedarfs ist zu beachten, dass sie sich infolge der monatlichen Indexierung und der Notwendigkeit, diese auch immer wieder gleichmäßig auf die Bruttokreditaufnahme von Anfang an zu verteilen, auch nachträglich ändern können. Diese methodische Besonderheit tritt nur bei Zinskostensätzen des Bruttokreditbedarfs auf, nicht aber bei Abrechnungen der Zinskostensätze der Verschuldung für vergangene Perioden.

Tabelle 8 zeigt die Zinskostensätze auf der Grundlage des bei Berichtsschluss bereits veröffentlichten unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) ohne Tabak in der Euro-Zone:

Tabelle 8: Zinskostensätze des Bruttokreditbedarfs des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in % v. Hd.				
Insgesamt	0,55	0,19	0,40	0,56	-0,07
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	0,53	0,21	0,39	0,61	-0,06
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	0,68	-3,74	0,75	-0,55	-0,26
Investitions- und Tilgungsfonds	0,72	-0,15	0,76	-0,78	-0,43
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	0,56	0,19	0,40	0,56	-0,11
Konventionelle Bundeswertpapiere	0,53	0,17	0,42	0,60	-0,09
30-jährige Bundesanleihen	1,45	0,97	1,30	1,23	0,44
10-jährige Bundesanleihen	0,57	0,17	0,39	0,52	-0,18
Bundessobligationen	0,01	-0,41	-0,34	-0,11	-0,56
Bundesschatzanweisungen	-0,25	-0,58	-0,74	-0,59	-0,67
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,24	-0,58	-0,78	-0,65	-0,61
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,71	0,35	0,27	0,12	-0,48
Sonstige Bundeswertpapiere	0,15	0,14	0,07	0,02	0,00
Schuldscheindarlehen	-0,21	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-0,01	-0,02	-	-	-

Ende 2019 betrug der durchschnittliche Zinskostensatz der Gesamtverschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) 1,45 % p. a. (vgl.

Tabelle 9). Die Zinskostensätze des Portfolios befinden sich weiter im Abwärtstrend.

Tabelle 9: Zinskostensätze der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in % p. a.				
Insgesamt	2,14	1,89	1,80	1,67	1,45
Gliederung nach Verwendung					
Bundshaushalt	2,21	1,95	1,81	1,69	1,45
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	0,95	1,08	1,51	1,36	1,47
Investitions- und Tilgungsfonds	1,13	0,80	1,43	1,20	1,34
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	2,17	1,91	1,78	1,65	1,40
Konventionelle Bundeswertpapiere	2,28	2,02	1,80	1,63	1,44
30-jährige Bundesanleihen	4,52	4,38	4,21	4,03	3,85
10-jährige Bundesanleihen	2,71	2,41	2,06	1,71	1,39
Bundessobligationen	0,89	0,46	0,18	0,03	-0,20
Bundesschatzanweisungen	0,01	-0,27	-0,54	-0,67	-0,64
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,14	-0,51	-0,71	-0,66	-0,61
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,60	0,32	1,43	2,03	0,85
Sonstige Bundeswertpapiere	1,37	0,97	0,62	0,37	0,31
Schuldscheindarlehen	4,56	4,63	4,60	4,58	4,59
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,12	0,13	0,84	0,85	0,85

Die Zinskostensätze der gesamten Verschuldung werden beeinflusst zum einen durch die seit Jahren rückläufige Entwicklung der Zinskostensätze des Bruttokreditbedarfs, zum anderen durch Tilgung der bei Fälligkeit aus dem Schuldenportfolio

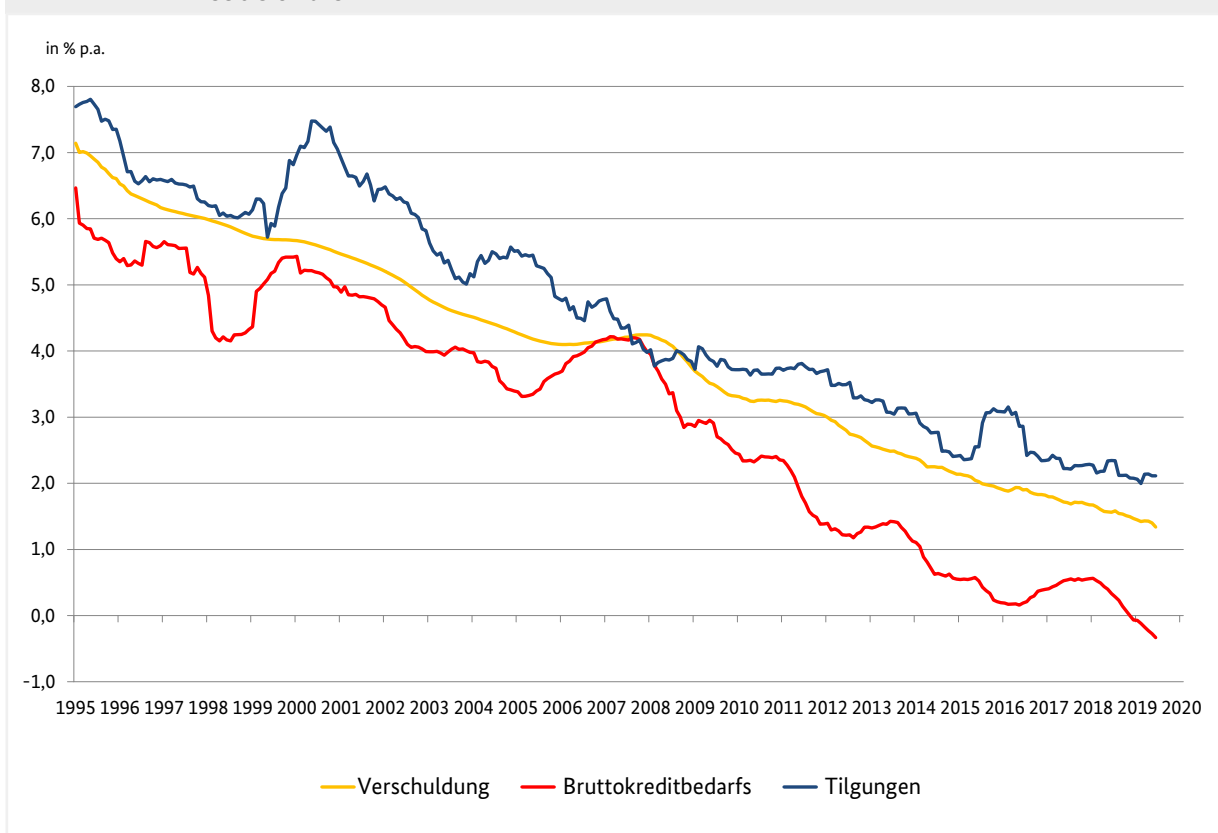
ausscheidenden, noch relativ hoch verzinslichen Altkredite. Den größten Einfluss hatten im Jahr 2019 alte, im Schnitt mit 3,54 % p. a. verzinste 10-jährige Bundesanleihen, die im Jahr 2019 bei Fälligkeit getilgt wurden.

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Zinskostensätze der Tilgungsleistungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen).

Tabelle 10: Zinskostensätze der Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 2015 bis 2019					
Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in % p. a.				
Insgesamt	2,42	3,08	2,35	2,27	2,06
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	2,53	3,17	2,40	2,32	2,05
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	0,85	0,67	0,32	0,43	2,57
Investitions- und Tilgungsfonds	0,76	0,75	0,28	0,47	2,01
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	2,47	3,11	2,31	2,22	2,02
Konventionelle Bundeswertpapiere	2,47	3,12	2,31	2,39	2,05
30-jährige Bundesanleihen	-	6,11	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	3,62	3,86	4,31	4,39	3,54
Bundessobligationen	1,91	1,94	0,59	0,61	0,42
Bundesschatzanweisungen	0,13	0,02	-0,27	-0,61	-0,72
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,03	-0,36	-0,67	-0,68	-0,61
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	3,07	-	0,47	-
Sonstige Bundeswertpapiere	3,10	2,33	2,09	1,68	0,36
Schuldscheindarlehen	3,94	5,53	5,06	4,61	4,47
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,00	-0,01	-0,68	-	-

Die nachfolgende **Abbildung 6** zeigt die Entwicklung der Zinskostensätze von 1996 bis 2019 auf monatlicher Grundlage. Die Abbildung verdeutlicht nochmals klar die Entwicklung fallender

Zinskosten bei der Verschuldung, des Bruttokreditbedarfs und der Tilgungen infolge der immer weiter gefallenen Markttrenditen.

**Abbildung 6: Zinskostensätze der Verschuldung, des Bruttokreditbedarfs und der Tilgungen
1996 bis 2019**

Im Schuldenmanagement des Bundes wurde für das Jahr 2019 eine ausgewogene Strategie gewählt, die im Falle eines nahezu unveränderten Zinsumfelds niedrige Zinskosten verursacht und gleichzeitig weiterhin das Risiko eines möglichen Zinsanstiegs berücksichtigt, so dass sich im Ergebnis die Zinsbindungsfrist des Schuldenportfolios nur moderat um einen knappen Monat verlängert hat (vgl. **Tabelle 18** und **Anhang 4.11**).

1.4 Sondervermögen des Bundes

Sondervermögen des Bundes sind abgesonderte Teile des Bundesvermögens mit einer eigenen Wirtschaftsführung. Sie werden durch Gesetz oder auf der Grundlage eines Gesetzes errichtet und sind zur Erfüllung einzelner Aufgaben des Bundes bestimmt. Im Folgenden wird zwischen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung und Sondervermögen ohne eigene Kreditermächtigung unterschieden.

Derzeit bestehen drei Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung. Hierbei handelt es sich um den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), den Investitions- und Tilgungsfonds (ITF) und den Restrukturierungsfonds (RSF). Die von diesen Sondervermögen zu tragenden Finanzierungskosten (u. a. Zinsaufwand, Agio etc.) sind im Rahmen der jeweiligen Kreditermächtigung zu finanzieren. Die Kreditaufnahme der Sondervermögen erfolgt im Rahmen der dafür eingerichteten Proportionalfinanzierung (zu Einzelheiten vgl. Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes im Jahr 2013, Kapitel 3.2, S. 33 ff.). Sie stellt eine proportionale anteilige Mitfinanzierung der Sondervermögen durch alle Geschäfte sicher, die zum Schuldenwesen des Bundes gehören. Die Proportionalfinanzierung garantiert so die Konditionengleichheit für den Bund und seine Sondervermögen bei einheitlichem Marktauftritt.

Die Schulden dieser Sondervermögen werden – wie auch in den Übersichten dieses Berichts ersichtlich – jeweils gesondert zu denen des Bundeshaushalts ausgewiesen.

- Der **Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)** wurde durch das „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG)“ vom 17. Oktober 2008 geschaffen, das mit dem Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds vom 27. März 2020 in „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz – StFG)“ umbenannt wurde. Zweck des Sondervermögens war die Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Unternehmen des Finanzsektors. Seit dem 1. Januar 2016 können keine neuen Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung nach dem Stabilisierungsfondsgesetz mehr beantragt werden. Am 31. Dezember 2019 hatte der FMS Schulden in Höhe von insgesamt 47,7 Mrd. €. Davon entfielen 22,7 Mrd. € auf die ursprünglich zur Finanzmarktstabilisierung vorgesehenen Maßnahmen und 25 Mrd. € auf Schulden, die für durchgeleitete Kredite an die FMS-WM verwendet wurden und deren Schuldendienst auch von dieser zu leisten ist.

Auf Basis des FMSA-Neuordnungsgesetzes stehen seit 1. Januar 2019 für die Refinanzierung von bundesrechtlichen Abwicklungsanstalten, bei denen der FMS alleiniger Verlustausgleichsverpflichteter ist, Kreditermächtigungen von bis zu 30 Mrd. € zur Verfügung. Durch die Übernahme dieser Refinanzierung können die Kosten für den Bund voraussichtlich um einen deutlich dreistelligen Millionenbetrag verringert werden.

- Das als **Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)** bezeichnete Sondervermögen wurde am 2. März 2009 durch das „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ errichtet. Zweck des Sondervermögens war die Finanzierung von Maßnahmen des „Konjunkturpakets II“ der Bundesregierung zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität. Seit dem Januar 2012 befindet sich der ITF in der Tilgungsphase; dem Sondervermögen entstehen Ausgaben nur noch durch Zinszahlungen. Am 31. Dezember 2019 hatte der ITF Schulden in Höhe von 19,2 Mrd. €.
- Das als **Restrukturierungsfonds (RSF)** bezeichnete Sondervermögen wurde durch das „Gesetz zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfondsgesetz – RStruktFG)“ vom 9. Dezember 2010 errichtet. Der RSF dient gemäß § 3 RStruktFG der Stabilisierung des Finanzmarktes. Er wird nach Maßgabe der in § 67 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) genannten Abwicklungsziele und im Einklang mit den Abwicklungsgrundsätzen nach § 68 SAG verwendet. Die Aufgaben des RSF umfassen zudem die Erhebung von Beiträgen für den einheitlichen Abwicklungsfonds und die Übertragung dieser Beiträge auf den einheitlichen Abwicklungsfonds. Die Finanzierung von derartigen Stabilisierungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich gemäß § 12 Abs. 1 RStruktFG durch Beiträge von Instituten. Aus den 2011 bis 2014 geleisteten Beiträgen zur nationalen Bankenabgabe und den Beiträgen, die seit dem Jahr 2015 von CRR-Wertpapierfirmen unter Einzelaufsicht und Unionszweigstellen erhoben werden, konnte bis zum Ende des Jahres 2019 ein Vermögen in Höhe von rund 2,3 Mrd. € gebildet werden. Am 31. Dezember 2019 hatte der RSF keine Schulden.

Gemäß Artikel 1 des zwischenstaatlichen Übereinkommens über die „Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds“ vom 21. Mai 2014

werden die ab dem Jahr 2015 auf nationaler Ebene nach den Vorgaben der BRRD-Richtlinie und ab 2016 nach der SRM-Verordnung erhobenen Beiträge jeweils auf den einheitlichen Europäischen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) übertragen. Der europäische Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board, SRB) in Brüssel ist seit 2016 für die Mittelverwendung aus diesem Fonds verantwortlich und kann diese zur effizienten Anwendung der Abwicklungsinstrumente und zur Sicherstellung der Abwicklungsziele und -grundsätze einsetzen. Im RSF verbleiben neben den bis 2014 vereinnahmten Mitteln aus der nationalen Bankenabgabe auch die Beiträge der Unionszweigstellen und Wertpapierfirmen unter Einzelaufsicht.

Während des bis 2024 dauernden Übergangszeitraums nach Artikel 1 des zwischenstaatlichen Übereinkommens kann der RSF zur Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf beitragspflichtige Institute die für die Beitragsjahre 2011 bis 2014 angesammelten und verfügbaren Mittel im Rahmen der Brückenfinanzierung für die deutsche Kammer des SRF als Darlehen zur Verfügung stellen. Während dieses Zeitraums ist das BMF ermächtigt, für den RSF Kredite in Höhe von bis zu 15 Mrd. € zur Darlehensvergabe für die deutsche Kammer zur Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf beitragspflichtige Institute aufzunehmen, wenn eine rechtzeitige Deckung des Mittelbedarfs anders nicht möglich ist oder die vorhandenen Mittel nicht ausreichen.

Im Unterschied zu den vorgenannten drei Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung sind die von den nachfolgend aufgeführten Sondervermögen ohne Kreditermächtigung jährlich benötigten Mittel über den Bundeshaushalt im Rahmen der Kreditaufnahme des Bundes darzustellen. Die diesen Sondervermögen aus dem Bundeshaushalt zugewiesenen, noch nicht benötigten Mittel verbleiben im Kassenkreislauf des Bundes. Hervorzuheben sind aktuell die Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“, der „Energie- und Klimafonds“, der „Aufbauhilfefonds“, der „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, das „Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau“, das „Sondervermögen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ sowie das „Sondervermögen Digitale Infrastruktur“. Darüber hinaus wurde mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 eine „Rücklage zur Finanzierung von Belastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“ und mit dem Haushalt 2018 die „Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen“ geschaffen.

Einzelheiten zu den genannten Sondervermögen ohne eigene Kreditaufnahme können dem jährlich veröffentlichten „Finanzbericht – Stand und voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang“ des BMF entnommen werden.

2. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Schuldenwesens

Im Schuldenmanagement wird das BMF durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) und durch die Deutsche Bundesbank unterstützt. Die Finanzagentur erarbeitet in Abstimmung mit dem Fachreferat im BMF Strategievarianten, spricht Empfehlungen aus und setzt die am Ende des Prozesses von der Leitung des BMF beschlossene Strategie am Finanzmarkt im Namen und Auftrag des Bundes um. Die Bundesbank stellt dem Bund hierfür die nötige Finanzinfrastruktur zur Verfügung.

Bund und Sondervermögen nehmen Kredite im Rahmen der Ermächtigungen des jeweiligen Haushaltsgesetzes bzw. der Sondervermögensgesetze auf. Die Strategie zur Ausgestaltung dieser Kreditaufnahme ist darauf ausgerichtet, die Risiken wie auch die Kosten möglichst gering zu halten. Investoren sind bereit, für liquide Wertpapiere in einem transparenten Markt eine Prämie zu bezahlen. Für den Bund und seine Sondervermögen führt das zu einer dauerhaften und verlässlichen Senkung der Kosten. Das BMF bewertet darüber hinaus in einem regelmäßigen Prozess die mit möglichen Strategievarianten verbundenen Kosten und Risiken und entscheidet sich nach Abwägung von Kosten und Risiken für die im Zusammenspiel aller Finanzierungsinstrumente für den Bund effektivste Strategie. Die für das Jahr 2019 gewählte Strategie zur Kreditaufnahme verfolgt das Ziel, bei begrenzten Haushaltskosten die vorherrschenden günstigen Finanzierungsbedingungen für lange Zeit zu sichern. Dies spiegelt sich etwa in dem nach wie vor hohen, gegenüber dem Jahr 2018 wenig verminderten Volumen von 30-jährigen Anleihen wider (2017: 11 Mrd. €, 2018: 15 Mrd. € und 2019: 14 Mrd. €).

Die Kreditaufnahme des Bundes und der Sondervermögen sowie die Implementierung der Strategie erfolgen vornehmlich über die Begebung von Bundeswertpapieren im Auktionsverfahren. Auch am Sekundärmarkthandel für diese Wertpapiere nimmt der Bund teil. Der Abschluss von Zinstauschgeschäften liefert einen Effizienzgewinn und ermöglicht schnellere Reaktionen auf ein verändertes Zinsumfeld. Darüber hinaus kommen im Zuge des Kassenmanagements verschiedene Geldmarktinstrumente zum Einsatz.

2.1 Instrumente und Verfahren

2.1.1 Bundeswertpapieremissionen über das Tenderverfahren

Das Hauptinstrument der Kreditaufnahme ist die Emission von Bundeswertpapieren über das Tenderverfahren. Es zeichnet sich durch Transparenz und freien Zugang zur Bietergruppe aus und stellt eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung bei der Kreditaufnahme des Bundes sicher. Im Rahmen der Vorgaben des BMF und unter Mitwirkung der Deutschen Bundesbank entscheidet die Finanzagentur über das Gebotsvolumen zu den Emissionen, welches in den einzelnen Auktionen den Banken der Bietergruppe zugeteilt wird. Dazu wird das von der Deutschen Bundesbank betriebene „Bund-Bietungs-System“ (BBS) genutzt. Das System unterstützt eine schnelle Entscheidung durch den Emittenten und ermöglicht die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidung bereits wenige Minuten nach Auktionsende. Um den Investoren eine transparente und verlässliche Planungsgrundlage für ihre Investitionsentscheidungen zu geben, werden die geplanten Wertpapierbegehungen vorab in einer Jahresvorausschau (Emissionskalender mit Emissionsdaten, Volumina, Laufzeiten und Zinsterminen) für das jeweils kommende Jahr

durch Pressemitteilung veröffentlicht. Bestätigungen oder Aktualisierungen der Planungen erfolgen in Form von Quartalskalendern.

Die ursprüngliche Emissionsplanung für das Jahr 2019 sah die Begebung von nominalverzinslichen Bundeswertpapieren sowie inflationsindexierter Bundeswertpapiere über insgesamt 206,5 Mrd. € vor. Infolge der positiven Entwicklung im Haushaltsvollzug konnte der Emissionskalender um 4,3 Mrd. € abgesenkt werden. Im Vergleich zur ursprünglichen Jahresemissionsplanung wurden Bundesobligationen (-2 Mrd. €), Bundesschatzanweisungen (-1 Mrd. €) sowie inflationsindexierte Bundeswertpapiere, die insgesamt nur ein Gesamtvolumen von 6,2 Mrd. € erreichten, gekürzt. Eine weitere Kürzung des Kalenders um 5 Mrd. € wurde durch Vorziehen der Refinanzierung der bundeseigenen FMS Wertmanagement durch Bundeswertpapiere aus dem Jahr 2020 auf das Jahr 2019 vermieden. Insgesamt erreichte das Emissionsvolumen nominalverzinslicher und inflationsindexierter Bundeswertpapiere 202,2 Mrd. €, verteilt auf 153 Mrd. € in Kapitalmarktmissionen und 43 Mrd. € in Geldmarktmissionen.

Tabelle 11 zeigt Details der Emissionstätigkeiten nach Instrumentenklassen. Die Nachfrage nach Bundeswertpapieren ist trotz niedriger und teils negativer Marktzinsen ungebrochen, so dass die Refinanzierung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am Geld- und Kapitalmarkt problemlos sichergestellt ist. Die durchschnittliche Überdeckung des angebotenen Emissionsvolumens in den Auktionen betrug 1,67. Von den insgesamt 77 Auktionen waren zwar 21 unterzeichnet, aber die Summe der Unterzeichnungen betrug nur 7,2 Mrd. €, ein auch im langjährigen Vergleich eher geringes Volumen. Die unterzeichneten Beträge wuchsen den Verkäufen am Sekundärmarkt zu, die von der Finanzagentur jederzeit problemlos und marktgerecht umgesetzt werden konnten (vgl. auch **Kapitel 2.1.4**).

Tabelle 11: Ergebnisse der Emissionen des Jahres 2019, Stand 31.12.2019

Instrumentenklasse	Anzahl Tender	Anzahl ISIN	Emissionsvolumen		Bietungen insgesamt in Mio. €	Zuteilung in Mio. €	Auktionsprämie Kursticks	Überdeckung Bid-to-Cover-Ratio das Vielfache
			in Mio. €	in % v.Hd.				
Insgesamt Einmalemissionen	77	80	202.200	100,0	263.710	157.534	0,24	1,67
Festverzinsliche Bundeswertpapiere	49	49	153.000	75,7	204.649	120.900	0,23	1,69
30-jährige Bundesanleihen	11	11	14.000	6,9	13.662	10.174	1,40	1,34
10-jährige Bundesanleihen	14	14	44.000	21,8	68.586	35.437	0,44	1,94
Bundesobligationen	12	12	41.000	20,3	54.576	32.344	-0,01	1,69
Bundesschatzanweisungen	12	12	54.000	26,7	67.825	42.945	-0,06	1,58
Geldmarktpapiere	18	18	43.000	21,3	50.838	32.007	-0,13	1,59
Unverzinsliche Schatzanweisungen	18	18	43.000	21,3	50.838	32.007	-0,13	1,59
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	10	13	6.200	3,1	8.223	4.627	3,14	1,78
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes		3	900	0,4	729	503	0,80	1,45
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes		10	5.300	2,6	7.494	4.124	3,42	1,82

2.1.2 Die „Bietergruppe Bundesemissionen“

In den Auktionen des Bundes sind Mitglieder der 1998 von der Deutschen Bundesbank eingeführten „Bietergruppe Bundesemissionen“¹ bietungsbe-rechtigt. Eine Bewerbung um Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Finanzagentur möglich. Nach formaler Prüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und Einrichtung der technischen Voraussetzungen erfolgt die Aufnahme in die Bietergruppe. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 % der in einem Kalenderjahr in den Auktionen insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden im Folgejahr aus der Bietergruppe aus. Eine spätere Wiederaufnahme ist möglich.

Für den Bund ist eine große Gruppe teilnehmender Kreditinstitute grundsätzlich von Vorteil, um eine möglichst breite und wettbewerbsorientierte Nachfragebasis zu erhalten. Die Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ sind im Jahresverlauf unterschiedlich aktiv am Emissionsgeschäft beteiligt. Zweimal pro Jahr wird die Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ veröffentlicht. Im Jahr 2019 waren insgesamt 36 Banken als Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ tätig. Nach den im Jahr 2019 übernommenen, durationsgewichteten Zuteilungsbeträgen ergaben sich zum Ende des 1. Halbjahres und zum Jahresende 2019 die folgenden Ranglisten der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“:

1 Mitglied der „Bietergruppe Bundesemissionen“ können werden:

- (i) inländische Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 KWG sowie inländische CRR-Institute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 3d Sätze 1 bis 5 KWG, mit Ausnahme von Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz im Ausland im Sinne von § 53 KWG, soweit nicht anders bestimmt wird;
- (ii) Kreditinstitute im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung 2013/575/EU mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums;
- (iii) Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2014/65/EU mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums und
- (iv) Unternehmen, die Kreditinstitute im Sinne der Verordnung 2013/575/EU bzw. Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU wären, wenn sie ihre Hauptverwaltung oder ihren Sitz in der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums hätten, mit Sitz in der Schweiz bzw. deren inländische Zweigstellen und Zweigniederlassungen.

Tabelle 12: Ranglisten der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“

Rang	1. Halbjahr 2019	zum Jahresende 2019
	(Pressemitteilung Finanzagentur vom 26. Juni 2019)	(Pressemitteilung Finanzagentur vom 11. Dezember 2019)
1.	BNP Paribas S.A.	BNP Paribas S.A.
2.	HSBC France S.A.	HSBC France S.A.
3.	Commerzbank AG	Commerzbank AG
4.	Danske Bank A/S	BofA Securities Europe S.A. **
5.	Goldman Sachs International Bank	Danske Bank A/S
6.	Deutsche Bank AG	UniCredit Bank AG
7.	UniCredit Bank AG	Deutsche Bank AG
8.	Crédit Agricole CIB	Crédit Agricole CIB
9.	J.P. Morgan Securities PLC	Goldman Sachs International Bank
10.	BofA Securities Europe S.A. **	J.P. Morgan Securities PLC
11.	Citigroup Global Markets Ltd.	DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
12.	Barclays Bank PLC	Citigroup Global Markets Ltd.
13.	DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Barclays Bank PLC
14.	Banca IMI S.p.A.	Nomura International PLC
15.	Jefferies International Ltd.	Mizuho International PLC
16.	Nomura International PLC	Jefferies International Ltd.
17.	Morgan Stanley & Co. International PLC	Banca IMI S.p.A.
18.	UBS Europe SE ***	Morgan Stanley & Co. International PLC
19.	Société Générale S.A.	DekaBank Deutsche Girozentrale
20.	Coöperatieve Rabobank U.A.	Coöperatieve Rabobank U.A.
21.	NatWest Markets PLC	UBS Europe SE ***
22.	DekaBank Deutsche Girozentrale	Société Générale S.A.
23.	ABN AMRO Bank N.V.	NatWest Markets PLC
24.	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
25.	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
26.	Mizuho International PLC	Landesbank Baden-Württemberg
27.	Landesbank Baden-Württemberg	Natixis
28.	Scotiabank Europe PLC	ABN AMRO Bank N.V.
29.	Natixis	Scotiabank Europe PLC
30.	ING Bank N.V.	ING Bank N.V.
31.	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
32.	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.
33.	Bankhaus Lampe KG	Bankhaus Lampe KG
34.	Nordea Bank Abp	Nordea Bank Abp
35.	ODDO BHF AG	ODDO BHF AG
36.	Banco Santander S.A.	Banco Santander S.A.

**) Mitglied ab 27. März 2019; Ergebnisse zusammen mit Merrill Lynch International, Mitglied bis 26. März 2019
***) Mitglied ab 4. März 2019; Ergebnisse zusammen mit UBS Ltd., Mitglied bis 3. März 2019

2.1.3 Inflationsindexierte Bundeswertpapiere

Seit 2006 begibt der Bund inflationsindexierte Bundeswertpapiere. Zum 31. Dezember 2019 hat dieses Segment der Kreditaufnahme mit einem Volumen von 69,8 Mrd. € einen Anteil an der ausstehenden Schuld von 6,6 % erreicht. Ziel der Einführung inflationsindexierter Bundeswertpapiere war es, hiermit einen Zinskostenvorteil gegenüber traditionellen nominalverzinslichen Bundesanleihen zu erzielen. Seit 2006 sind bislang vier inflationsindexierte Bundeswertpapiere im Nennwert von insgesamt 57 Mrd. € fällig geworden. Die Abrechnung dieser Emissionen belegen, dass sich solche Kostenersparnisse auch tatsächlich erwirtschaften lassen. Dazu werden die gesamten Zinskosten der jeweiligen inflationsindexierten Bundeswertpapiere mit

denen einer synthetischen nominalverzinslichen, aber laufzeitkongruenten und im Nominalvolumen identischen Bundesanleihe verglichen, die an den Emissionstagen der inflationsindexierten Bundeswertpapiere hätte begeben werden können. In der Summe dieser vier inflationsindexierten Bundeswertpapiere resultierten aus den unterschiedlichen Zinszahlungen Einsparungen für den Bundeshaushalt in Höhe von insgesamt 2,183 Mrd. €. Weil der größte Anteil an den Zinszahlungen bei inflationsindexierten Bundeswertpapieren erst am Tag der Endfälligkeit zu leisten ist, entstand ein Zusatznutzen gegenüber der Aufzinsung der synthetischen Kupons der nominal verzinslichen Anleihen. Dieser Effekt betrug zusammengenommen nochmals 220 Mio. €. Einzelheiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 13: Abschlussrechnung der seit 2006 fällig gewordenen inflationsindexierten Bundeswertpapiere

WKN	Nominalvolumen	Begebung	Tilgung	Haushaltskosten	Haushaltskosten	Haushaltskosten-differenz	Aufzinsungseffekt	Gesamt-nutzen
				der inflationsindexierten Bundeswertpapiere	der synthetischen nominal verzinslichen Anleihen			
in Mio. €								
103050	15.000	15.04.2006	15.04.2016	3.925	4.629	704	136	840
103051	11.000	15.04.2007	15.03.2013	1.767	1.801	34	55	89
103052	16.000	15.04.2009	15.04.2020	3.823	4.648	825	19	844
103053	15.000	15.04.2011	15.04.2018	362	982	620	10	630
Insgesamt	57.000			9.877	12.060	2.183	220	2.403

Die Hauptzahlung am Fälligkeitstag wird auch als Schlusszahlung bezeichnet. Sie entsteht, weil die inflationsindexierten Bundeswertpapiere an die Inflationsrate im Euroraum (HVPI – unreviewierter Harmonisierter Verbraucherpreisindex in der Euro-Zone) gekoppelt sind. Die während der Laufzeit vorzunehmende Indexierung des Kapitalbetrages wird in der Schlusszahlung zum Tilgungszeitpunkt gesammelt. Im Gegenzug haben diese Anleihen einen besonders niedrigen Kupon. Um die hohe Zahlung am Tilgungstag auch haushalterisch bewältigen zu können, wurde mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“ (Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz

- SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 Vorsorge getroffen. Dem Sondervermögen werden aus dem Bundeshaushalt die jährlichen inflationsabhängigen Rückzahlungsbeträge, die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werden, zugeführt. Es handelt sich um eine regelbasierte und zweckgebundene Rücklagenbildung. Sie gestattet es, bei Fälligkeit Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen zu leisten. 2019 wurden dem Sondervermögen insgesamt rund 1.038 Mio. € zugeführt. Am Jahresende 2019 betrug die Rücklage nach dem SchlussFinG rund 4.554 Mio. €. Die bisher letzte Fälligkeit war am 15. April 2020, die nächste Fälligkeit ist am 15. April 2023.

Tabelle 14: Rücklage nach Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz

Berichtsperiode		Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
		in Mio. €				
Rücklage nach SchlussFinG	Zuführungen	-271	49	1.305	1.081	1.038
	Entnahme	-	-2.181	-	-1.187	-
	Jahresendbestand	4.450	2.317	3.622	3.516	4.554

2.1.4 Eigenhandel in Bundeswertpapieren

Neben der Kreditaufnahme für die Zwecke der Haushalts- und Kassenfinanzierung nimmt die Finanzagentur im Auftrag des Bundes auch am Wertpapierhandel im Sekundärmarkt teil. Dies dient u. a. dem Verkauf von Wertpapieren aus Eigenbeständen. Ziel ist es, durch Ausnutzung von Marktbewegungen eine zusätzliche Einsparung von Zinskosten zu erreichen. In **Tabelle 15** werden die Bestände am Jahresende, die Aufstockungen in den Eigenbestand des Bundes, der Kauf und Verkauf am Sekundärmarkt und die Tilgung der Eigenbestände aufgezeigt.

Die Eigenbestände wurden wie in früheren Jahren zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung über Wertpapierpensions- (Repo-) und Wertpapierleihegeschäfte eingesetzt. Ihr gezielter Einsatz im Repo-Markt diente zudem dem Entgegenwirken von Liquiditätsgaps von Bundeswertpapieren am Sekundärmarkt.

Zum Jahresende 2019 entfielen die größten Anteile der Eigenbestände auf 10-jährige Bundesanleihen (46 %), gefolgt von den 5-jährigen Bundesobligationen (19 %), den 30-jährigen Bundesanleihen und den 2-jährigen Bundesschatzanweisungen (jeweils 14 %). Ende 2019 erreichte der Eigenbestand insgesamt rd. 63,7 Mrd. € (2018: 61,5 Mrd. €).

Die Zunahme der Eigenbestände an Bundeswertpapieren im Jahr 2019 um 2,1 Mrd. € ist auf folgende gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen:

Zum Aufwuchs der Eigenbestände trugen bei:

- 44,7 Mrd. € Aufstockung in den Eigenbestand des Bundes,
- 42,8 Mrd. € Erhöhung der Käufe am Sekundärmarkt.

Zum Abbau von Eigenbeständen trugen bei:

- 78,4 Mrd. € Verkäufe des Bundes am Sekundärmarkt,
- 6,9 Mrd. € Tilgung von Eigenbeständen.

**Tabelle 15: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)
in den Jahren 2015 bis 2019**

Berichtsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Bestände am Jahresende					
Insgesamt Bundeswertpapiere	-48.768	-52.415	-58.451	-61.485	-63.668
30-jährige Bundesanleihen	-5.952	-5.708	-7.038	-7.553	-8.933
10-jährige Bundesanleihen	-30.157	-32.952	-31.180	-29.839	-29.225
inflationindexierte Bundeswertpapiere	-2.505	-2.036	-2.145	-1.853	-2.895
Bundesschatzanweisungen	-4.611	-5.273	-8.987	-9.991	-8.770
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	70	3	0	-1.097	-1.563
Aufstockung in den Eigenbestand des Bundes					
Insgesamt Bundeswertpapiere	-32.593	-42.403	-36.361	-34.963	-44.701
30-jährige Bundesanleihen	-2.088	-1.637	-2.274	-3.423	-3.826
10-jährige Bundesanleihen	-8.588	-10.315	-9.544	-8.142	-8.563
inflationindexierte Bundeswertpapiere	-1.890	-1.549	-1.335	-1.317	-1.573
Bundesschatzanweisungen	-8.046	-8.351	-7.001	-6.033	-8.656
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-9.729	-10.274	-10.491	-10.188	-11.055
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-2.251	-10.277	-5.715	-5.861	-11.028
Kauf am Sekundärmarkt					
Insgesamt Bundeswertpapiere	-49.962	-67.078	-56.164	-39.428	-42.804
30-jährige Bundesanleihen	-1.964	-2.761	-2.402	-1.796	-1.981
10-jährige Bundesanleihen	-33.826	-47.943	-30.088	-18.703	-19.300
inflationindexierte Bundeswertpapiere	-1.202	-1.599	-1.586	-986	-1.218
Bundesschatzanweisungen	-6.553	-9.689	-11.283	-6.734	-10.510
Bundesschatzanweisungen	-6.362	-5.089	-10.782	-11.023	-9.480
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-55	3	-22	-186	-315
Verkauf am Sekundärmarkt					
Insgesamt Bundeswertpapiere	69.748	93.242	77.074	62.145	78.416
30-jährige Bundesanleihen	4.255	4.253	3.347	4.703	4.427
10-jährige Bundesanleihen	31.933	43.829	32.214	19.782	21.812
inflationindexierte Bundeswertpapiere	2.342	3.381	2.812	2.050	1.749
Bundesschatzanweisungen	14.757	17.021	15.546	10.630	17.971
Bundesschatzanweisungen	14.042	14.479	17.419	20.030	21.580
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2.418	10.278	5.737	4.950	10.876
Tilgung der Eigenbestände					
Insgesamt Bundeswertpapiere	13.340	12.592	9.414	9.211	6.907
30-jährige Bundesanleihen	-	389	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	11.752	11.633	9.190	8.405	6.665
inflationindexierte Bundeswertpapiere	-	236	-	545	-
Bundesschatzanweisungen	596	183	87	85	66
Bundesschatzanweisungen	993	221	140	176	176
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-70	-3	0	0

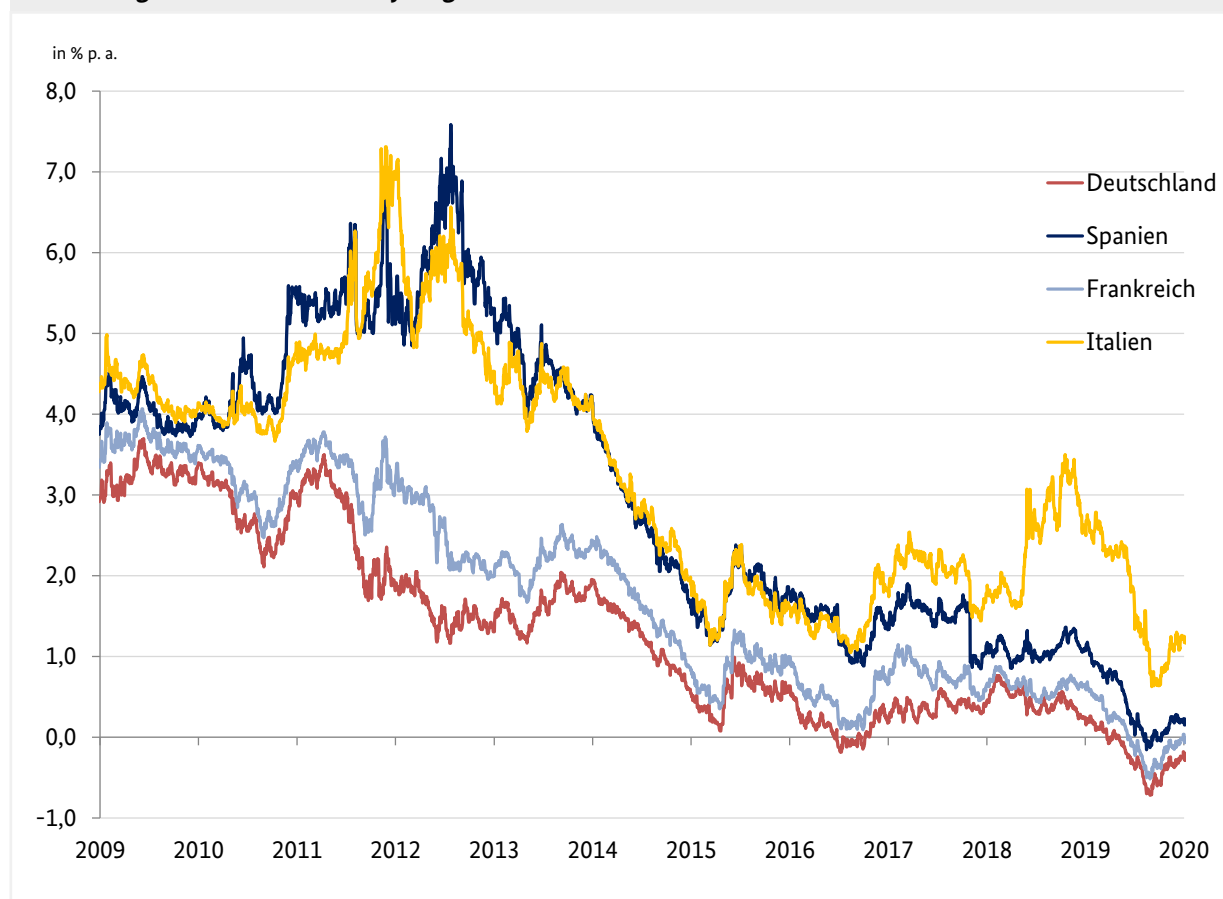
Aufstockungen in den Eigenbestand des Bundes wie auch Käufe für den Eigenbestand verringern den Schuldenstand. Sie werden mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen. Verkäufe erhöhen den Schuldenstand und werden daher mit einem positiven Vorzeichen ausgewiesen. Werden Emissionen endfällig, so werden die getilgten Anteile aus den Eigenbeständen ausgebucht. Auch dieser Ausweis erfolgt mit einem positiven Vorzeichen.

2.2 Maßnahmen zur Förderung des Benchmark-Status des Bundes im Jahr 2019

Bundeswertpapiere zählen zu den weltweit am aktivsten gehandelten und liquidesten Staatsanleihen. Über den Euro-Währungsraum hinaus genießen sie aufgrund ihrer herausragenden Liquidität, der transparenten und verlässlichen Emissionspolitik sowie der erstklassigen Bonität des Bundes

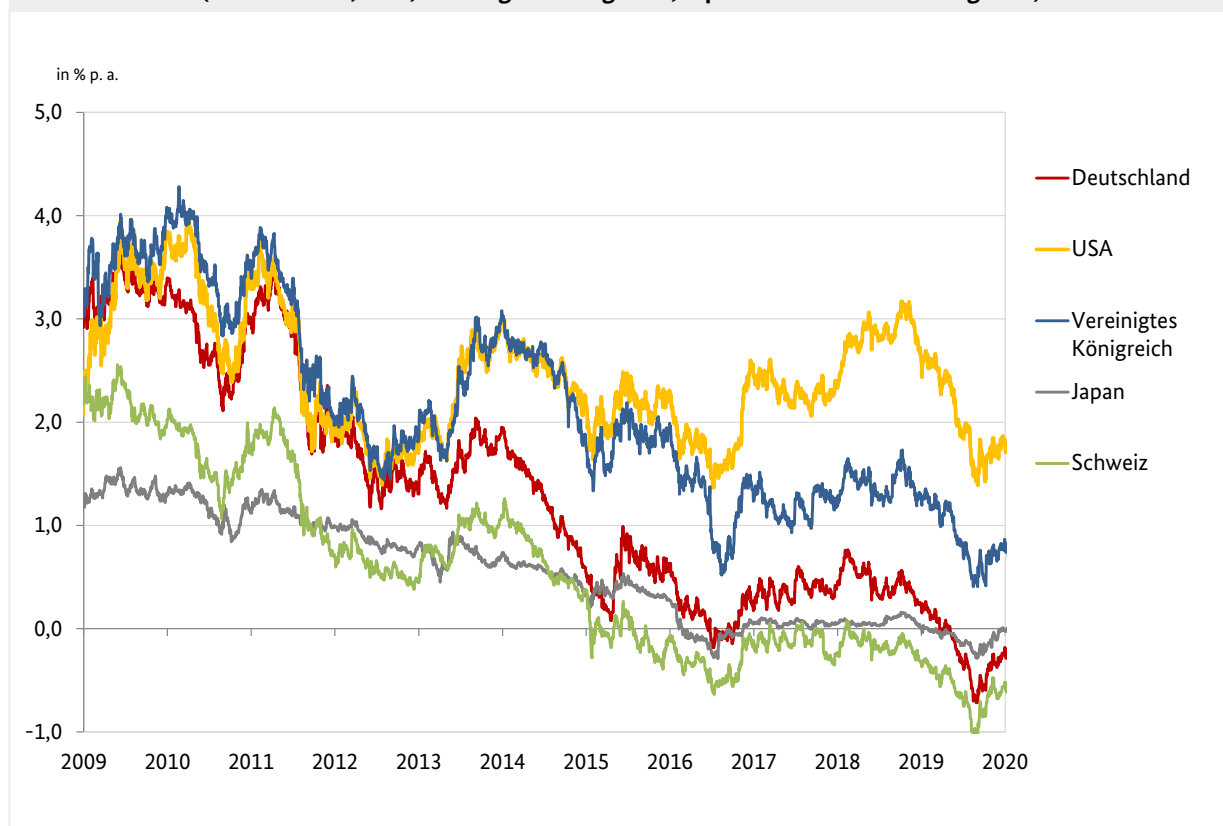
Benchmark-Status. Bundeswertpapiere sind die entscheidende Referenzgröße auf dem europäischen Markt für Staatsanleihen. In vielen Portfolios institutioneller Investoren werden Bundeswertpapiere als risikolose Basisinvestition und als Vergleichsmaßstab verwendet. Diese Eigenschaften machen den Benchmark-Status von Bundeswertpapieren aus, so dass sich der Bund im Euroraum zu niedrigsten Finanzierungskosten finanzieren kann (vgl. **Abbildung 7**).

Abbildung 7: Renditen von 10-jährigen Staatsanleihen im Euroraum



Die Renditen für Bundeswertpapiere liegen im Vergleich zu Renditen großer Benchmark-Emittenten anderer Währungsräume auf einem sehr niedrigen Niveau (vgl. **Abbildung 8**).

**Abbildung 8: Renditen von 10-jährigen Staatsanleihen
(Deutschland, USA, Vereinigtes Königreich, Japan und Schweiz im Vergleich)**



Der Finanzmarkt unterliegt vielfältigen Einflüssen und einem stetigen Wandel. So haben höhere regulatorische Eigenkapitalanforderungen im Nachgang zur Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise für Banken das Halten von Staatsanleihen verteuert. Um die Aufnahmefähigkeit des Marktes für Bundeswertpapiere zu unterstützen, wurden unter anderem Emissionsvolumina in den einzelnen Auktionen verringert und die Anzahl der Auktionen erhöht. Mit diesen Maßnahmen kam der Bund den Banken des Bund-Bietungs-Systems entgegen.

Im Jahr 2019 wurden bewährte Maßnahmen zur Festigung des Benchmark-Status fortgeführt. Es wurden insgesamt drei Multi-ISIN Auktionen mit inflationsindexierten Bundeswertpapieren durchgeführt, also parallele Doppelauktionen, bei denen an einem Termin zwei Bundeswertpapiere begeben werden. Dadurch kann der Bund sich flexibel auf die Nachfrage einstellen.

Außerdem wurde in der ursprünglichen Planung durch eine ausgewogene Struktur des Emissionsvolumens Wert auf eine Absicherung vor steigenden Zinsausgaben gelegt. Die regelmäßige Begebung großvolumiger Wertpapiere in den Standard-Laufzeiten hat zur weiteren Festigung des Benchmark-Status von Bundeswertpapieren im Euro-Währungsgebiet beigetragen.

Im Rahmen einer ausgewogenen Portfoliostrategie wurde auch das Geldmarktsegment gestärkt, indem die 6-monatigen Unverzinslichen Bundeschatzanweisungen alle zwei Monate mit einer Neuemission starteten, um sie jeweils nach einem sowie nach drei Monaten aufzustocken. So ist es gelungen, in den einzelnen Emissionen jeweils ein hohes liquides Umlaufvolumen sicherzustellen. Um ein Überangebot bei 30-jährigen Bundesanleihen und damit Preiszugeständnisse zu vermeiden, wurden mehrere langlaufende Bundeswertpapiere parallel in den Verkaufszyklus 2019 einbezogen.

Neben Aufstockungen von Bundeswertpapieren mit Fälligkeiten im Juli 2044, August 2046 und August 2048 wurde im dritten Quartal des Jahres 2019 eine Neuemission mit Fälligkeit im August 2050 durchgeführt.

2.3 Zinsderivate im Rahmen des Schuldenmanagements

2.3.1 Gesetzliche Grundlage und Gründe für den Einsatz von Zinsswaps im Schuldenmanagement

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) ist der Bund berechtigt, auch sonstige an den Finanzmärkten übliche Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Kreditaufnahme einzusetzen. Seit dem Jahr 2002 setzt der Bund systematisch Zinstauschgeschäfte (Zinsswaps) zur Steuerung des Zinsrisikos ein. Das BMF wurde mit § 2 Abs. 6 Satz 1 des Haushaltsgesetzes 2019 ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung und der Kassenverstärkungskredite ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von bis zu 80 Mrd. € abzuschließen. Von dieser Ermächtigung wurde wie in den Jahren zuvor zur Unterstützung der beschlossenen Portfoliostrategie teilweise Gebrauch gemacht. Die Zinsswaps des Bundes dienen der Umsetzung der Portfoliostrategie, um in Verbindung mit der Emission von Bundeswertpapieren eine optimale Zinsbindungsstruktur bzw. eine ausgewogene Positionierung zwischen Zinskosten und Zinsrisiken zu erzielen. Spekulative Zinsswapgeschäfte werden nicht abgeschlossen.

Eine separate Swap-Strategie wird nicht verfolgt, Zinsswaps sind vielmehr integraler Bestandteil der Strategie der Kreditaufnahme. Sie erweitern die Steuerungsmöglichkeiten der Kreditaufnahme, indem sie einer optimalen Portfoliostrategie unterstützen.

Ausgangspunkt der Portfoliostrategie ist das Interesse des Bundes, fortlaufend Wertpapiere auszugeben. Bei der Ausgabe sind bestimmte Erfordernisse an den Kapitalmarktauftritt zu berücksichtigen, wie Mindestvolumina zum Erhalt des Benchmark-Status oder der Lieferfähigkeit in den Futures-Kontrakten etc. Insofern muss der Bund nicht nur fortlaufend emittieren, sondern das gesamte Laufzeitspektrum von unter 12 Monaten bis zu 30 Jahren bedienen. Dies findet seinen Niederschlag in der Struktur des Emissionskalenders, es entsteht ein Schuldenportfolio, das allein schon durch die Mischung in den Laufzeiten nicht nur den Nachfragebedürfnissen der potenziellen Käufer von Bundeswertpapieren entspricht, sondern auch kostengünstig ist. Um diese Struktur weiter zu optimieren oder sich verändernden Marktgegebenheiten flexibel anpassen zu können und Zinskosten und Risikoziele des Bundes weiter zu optimieren, nimmt der Bund aktiv am Markt für Zinsswaps teil.

Dabei wird der Umstand genutzt, dass Zinsswaps - anders als Finanzierungsinstrumente wie Bundeswertpapiere - schuldenneutral sind. Ihr Einsatz verändert die Höhe der Bundesschuld nicht, wohl aber die Kosten- und Risikostruktur der nachfrageorientierten Mischung von Bundeswertpapieren im Schuldenportfolio in Richtung des vom Bund gewünschten Optimums. Aus diesem Grund eignen sich Zinsswaps als Ergänzung der eingesetzten Finanzierungsinstrumente zur Aussteuerung des Schuldenportfolios.

Strategievarianten mit Zinsswaps ermöglichen es, die Kosten der Kreditaufnahme bei definiertem Risiko zu reduzieren. Zudem schaffen Zinsswaps kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten auf sich verändernde Marktgegebenheiten. Demgegenüber sind unterjährige Anpassungen bei Bundeswertpapieren aufgrund der Festlegung im Jahreskalender nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Möglichkeit, unterschiedlich geartete Zinszahlungen im Rahmen von Swapgeschäften gegeneinander zu tauschen, macht Zinsswaps für das Management von Wertpapierportfolios besonders attraktiv. Sie versetzen Emittenten wie Investoren in die Lage, die Laufzeitstruktur eines Portfolios durch Zinsswaps zu verändern, ohne das Basisportfolio aus Wertpapieren anpassen zu müssen. Von dieser Möglichkeit macht auch der Bund im Schuldenmanagement Gebrauch. Das Portfolio, das zur Refinanzierung der Bundesschuld über die Jahre aufgebaut wurde, besteht im Wesentlichen aus Bundeswertpapieren unterschiedlicher Laufzeiten und umfasste am 31. Dezember 2019 ein Umlaufvolumen von insgesamt 1.131 Mrd. €. Je länger die durchschnittliche Laufzeit dieses Portfolios ist, desto höher sind die Zinskosten, aber auch die Planungssicherheit. Umgekehrt gilt: Je kürzer die durchschnittliche Laufzeit ist, desto geringer sind die Zinskosten und desto höher die Risiken.

Übergeordnetes Ziel des Schuldenmanagements ist es, die Zinskosten bei möglichst hoher Planungssicherheit so gering wie möglich zu halten. Da die künftige Zinsentwicklung nicht vorhersehbar ist, lässt sich die optimale Verschuldungsstrategie über einen bestimmten Zeitraum erst im Nachhinein bestimmen, wenn die tatsächlichen Zinsverläufe bekannt sind. Daher besteht die Herausforderung darin, unter den denkbaren Schuldenstrategien mit vorgegebener Planungssicherheit diejenige herauszufinden, die bei begrenzten Risiken voraussichtlich die geringsten Kosten verursacht. Angestrebt wird ein ausgewogenes Schuldenportfolio, bei dem die Zinsbindung der Bundesschuld über kurze, mittlere und lange Laufzeiten optimal verteilt ist. So geht der Bund keine extremen Risiken ein und erreicht im Durchschnitt eine Zinskostenbelastung, die zwischen den niedrigen Zinsen am ganz kurzen Ende und den relativ höheren Zinsen am langen Ende der Laufzeitenstruktur liegt.

Ein Zinsswap ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen zwei Marktkontrahenten, die den Austausch unterschiedlicher Zinszahlungsströme über eine bestimmte Laufzeit regelt. Die Zinszahlungsströme werden auf Basis eines festgelegten

Nominalbetrages berechnet. Getauscht werden nur die laufenden Zinszahlungen. Im Vergleich zum Nominal sind die Zahlungen eines Zinsswaps verhältnismäßig niedrig. Typisch für Zinsswaps des Bundes ist der Tausch eines Zahlungsstromes, der auf einem über die Laufzeit ausgehandelten festen Zinssatz basiert, gegen einen Zahlungsstrom, der mit Hilfe eines regelmäßig neu festzustellenden, variablen Zinssatzes (meist 6-Monats-EURIBOR) berechnet wird.

Zahlt der Bund auf Basis eines festen Zinssatzes und erhält im Gegenzug variable Zinszahlungen, so handelt es sich aus seiner Sicht um einen Payer-Swap. Demgegenüber liegt ein Receiver-Swap vor, wenn der Bund feste Zinszahlungen erhält und dem Kontrahenten variable Zinszahlungen leistet. Im Rahmen seiner Portfoliostrategie nutzt der Bund das gesamte Laufzeitenspektrum, das er auch im Rahmen seiner Emissionstätigkeit abdeckt, und setzt sowohl Payer- als auch Receiver-Swaps ein. Durch ein Zusammenspiel aller Finanzinstrumente sind Strategien erreichbar, in denen die Zinskosten gesenkt werden und zugleich die Planungssicherheit steigt. Der Einsatz von Zinsswapgeschäften ermöglicht es dem Bund somit, sein Schuldenportfolio unter Beachtung von Kosten und Risiken zu optimieren.

2.3.2 Das Swapprogramm 2019

Wie im vorangegangenen Kapitel erläutert, ist beim Bund das Swapprogramm stets integraler Bestandteil der Gesamtportfoliostrategie. Insofern ergänzten die in 2019 abgeschlossenen Swapgeschäfte diese Strategie im Sinne einer Feinsteuerung. Im Jahr 2019 wurde ein Swapvolumen von 46,6 Mrd. € neu abgeschlossen (davon 28,9 Mrd. € als Payer-Swaps und 17,7 € Mrd. als Receiver-Swaps), im Umfang von 15,0 Mrd. € liefen Swapverträge aus. Damit erhöhte sich der Bestand der vom Bund abgeschlossenen Zinsswaps um 31,6 Mrd. € auf insgesamt 293,9 Mrd. € zum Jahresende.

Tabelle 16 zeigt die Bestandsentwicklung von Geldmarkt-Zinsswaps und Kapitalmarkt-Zinsswaps. Die in den zurückliegenden Jahren jeweils wechselnden Übergewichte von Payer- und Receiver-Swaps verdeutlichen das insgesamt vorsichtige, gleichzeitig auf Risikominimierung und

Zinskostensparnis ausgerichtete Schuldenmanagement des Bundes. Es unterstreicht auch die strategische Bedeutung der Zinsswaps, die diese für das Schuldenportfolio des Bundes haben.

Tabelle 16: Zinsswapgeschäfte des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) - Nominalwerte					
Berichtsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mrd. €				
Bestände am Jahresende					
Insgesamt	315,3	263,9	249,3	262,3	293,9
Geldmarktswaps	7,2	2,8	-	-	-
Kapitalmarktswaps	308,2	261,2	249,3	262,3	293,9
Payer-Swaps	182,3	139,4	122,3	111,8	131,5
Receiver-Swaps	125,9	121,8	127,1	150,5	162,4
Abschlüsse					
Insgesamt	72,3	24,0	41,1	30,8	46,6
Geldmarktswaps	13,2	7,3	-	-	-
Kapitalmarktswaps	59,1	16,7	41,1	30,8	46,6
Payer-Swaps	48,0	7,5	27,8	3,8	28,9
Receiver-Swaps	11,1	9,2	13,3	27,0	17,7
Fälligkeiten					
Insgesamt	-37,5	-75,4	-55,6	-17,8	-15,0
Geldmarktswaps	-19,8	-11,7	-2,8	-	-
Kapitalmarktswaps	-17,7	-63,7	-52,9	-17,8	-15,0
Payer-Swaps	-9,8	-50,4	-44,9	-14,2	-9,1
Receiver-Swaps	-7,9	-13,3	-8,0	-3,6	-5,9

Die wirtschaftlichen Ergebnisse des Swapportfolios werden sowohl durch die Entwicklungen der Barwerte und des Saldos aus Zinseinnahmen und -ausgaben (**Tabelle 17**) als auch durch die unterschiedliche mittlere Zinsbindungsfrist des Schuldenportfolios ohne und mit Zinsswaps (**Tabelle 18**) verdeutlicht.

Der Barwert des Swapportfolios liegt Ende 2019 bei etwa 1.086 Mio. € und stellt eine Netto-Forderung des Bundes gegenüber seinen Kontrahenten dar, also eine werthaltige Vermögensposition. Seit 2015 werden mit Hilfe der Zinsswaps per Saldo Einnahmen erwirtschaftet. 2019 hat der Bund netto 1.016 Mio. € Zinsen im Zusammenhang mit Zinsswaps eingenommen, was zur Entlastung des Haushalts beigetragen hat.

**Tabelle 17: Zinsswapgeschäfte des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)
(Barwerte und Saldo aus Zinseinnahmen und -ausgaben für Zinsswaps)**

Berichtsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Barwerte	3.669	4.131	4.063	3.954	1.086
Zinseinnahmen und -ausgaben für Zinsswaps	-479	-366	-367	-447	-1.016

Zinsausgaben werden mit positiven, Zinseinnahmen mit negativen Vorzeichen angegeben.

Der Einsatz der Zinsswaps hat in den vergangenen Jahren (bis 2016) vor allem die Zinsbindungsfrist verkürzt und damit den Pfad zu immer niedrigeren Zinsausgaben konsolidiert. Mittlerweile dienen die

Zinsswaps im Rahmen ihres ausgewogenen Einsatzes auch der Absicherung gegen das Risiko steigender Marktzinsen.

**Tabelle 18: Zinsbindungsfristen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen)
zum Jahresende 2015 bis 2019 (Angaben in Jahren)**

Berichtsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	Angabe in Jahren				
Zinsbindungsfristen					
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	6,56	6,68	6,79	6,92	6,96
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	6,61	6,69	6,71	6,85	6,91
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten mit Zinsswaps	6,56	6,68	6,79	6,92	6,93
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten ohne Zinsswaps	6,61	6,69	6,71	6,85	6,88

Methodischer Hinweis: Weil in der Zinsbindungsfrist auch inflationsindexierte Bundeswertpapiere einfließen, bei denen wegen der monatlichen Zinsbindung des Indexanteils am ansonsten festverzinslichen Kupon Rechnung getragen werden muss, ist deren prozentuale Gewichtung auf Basis von Erfahrungswerten in der mittleren Portfoliulaufzeit von 100 % auf 75 % abgesenkt.

2.3.3 Überführung von Zinsswaps auf den zentralen Kontrahenten (Eurex Clearing AG)

Bis einschließlich 2015 hat der Bund seine Swaps bilateral mit Banken abgeschlossen. Swaps zählen zu den sogenannten „Over the counter“-Derivaten (OTC-Derivate). Vor dem Hintergrund der Finanzkrise hatte die EU-Kommission die „Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister“ erlassen. Zentraler Inhalt der Verordnung ist die Verpflichtung von Finanzkontrahenten, alle OTC-Derivate, d. h. auch Swaps, über zentrale Gegenparteien (so genannte „Central

Counterparty“) abzuwickeln. Als Kontrahent tritt in diesem Fall letztlich nicht mehr eine einzelne Bank in den Swapvertrag ein, sondern eine zentrale Abwicklungsstelle, die sehr hohe regulatorische Anforderungen erfüllt und im Vergleich zu einer einzelnen Bank ein deutlich geringeres Ausfallrisiko hat. Obwohl Zentralstaaten wie der Bund von der Verpflichtung zum zentralen Clearing ausgenommen sind, hatte sich der Bund bereits 2016 insbesondere wegen der damit verbundenen günstigen Risiko- und Kostensituation entschieden, seine Swapgeschäfte über einen zentralen Kontrahenten - der Eurex Clearing - abzuwickeln.

2.3.4 Übernahme von Zinsswaps von Bundesanstalt für Post und Telekommunikation und FMS Wertmanagement AöR

Im Jahr 2018 wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, das zentrale Clearing des Bundes über die Eurex Clearing AG auch weiteren Bundesanstalten öffentlichen Rechts anzubieten. Das Haushaltsgesetz lässt „ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes“ (§ 2 Abs. 6 Satz 2 HG 2019) zu.

2018 wurden auf dieser Grundlage einmalig Zinsswaps der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (BANst-PT) auf das Clearing-Mitglied Bund übertragen.

Seit 2018 ist auch die FMS-WM ein dauerhafter und regelmäßiger Kunde bei der Eurex Clearing unter dem Clearing-Mitglied Bund. Sie kann dadurch ihre in Euro denominierten Swaps zentral „clearen“ lassen und gleichzeitig von den Konditionen des Bundes bei der Eurex profitieren.

2.4 Kassenmanagement des Bundes

Der Bund nimmt zum Ausgleich seines Zentralkontos in wechselnder Höhe kurzfristige Kredite zur Kassenfinanzierung in Anspruch, tätigt Geldanlagen und schließt - zur Absicherung von Zinsrisiken beim Ausgleich des Zentralkontos - EONIA-Zinsswapgeschäfte ab. Kassenkreditaufnahmen werden sowohl unbesichert als auch - in Form von Repos - besichert durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden Kassenverstärkungskredite in Form von Tages- oder Termingeldern mit insgesamt 27 Kontrahenten abgeschlossen. Es handelte sich dabei um in- oder ausländische Geschäftspartner. Hierbei entfielen 5 Kontrahenten auf Banken und Versicherungen, 17 Kontrahenten auf den öffentlichen Sektor und weitere 5 Kontrahenten auf Länder, Finanzierungsagenturen der EU-Staaten oder Clearinghäuser.

Tabelle 19 zeigt die Jahresendsalden der Kassenverstärkungskredite und Geldanlagen der Jahre 2015 bis 2019.

Tabelle 19: Kassenverstärkungskredite und Geldanlagen der Jahre 2015 bis 2019

Berichtsperiode	Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Kassenverstärkungskredite und Geldanlagen	-9.274	-9.940	-12.310	-9.963	-8.774
Kassenverstärkungskredite	22.600	17.369	24.613	24.436	17.745
Geldmarktkredite	14.951	12.847	24.613	24.436	17.745
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	7.650	4.522	-	-	-
Geldanlagen	-31.875	-27.309	-36.923	-34.399	-26.519
Geldmarktanlagen	-31.805	-27.306	-36.923	-34.399	-26.519
Sonstige Forderungen	-70	-3	-	-	-

Aufnahmen tragen das Vorzeichen (+), Anlagen (-)

2.5 Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

2.5.1 Bundesministerium der Finanzen

Gemäß Artikel 114 Absatz 1 hat der Bundesminister der Finanzen dem Bundestag und dem Bundesrat über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden zur Entlastung der Bundesregierung Rechnung zu legen. Insofern trägt er die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Schuldenwesen des Bundes. Das Referat „Schuldenwesen des Bundes; Staatsanleihenmärkte“ im BMF ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und den Ermächtigungen des Haushaltsgesetzes zur Kreditaufnahme (§ 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG) einerseits und der im Auftrag des Bundes am Kapitalmarkt agierenden Finanzagentur andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes und für die konkrete Ausgestaltung der Kreditaufnahme.

2.5.2 Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Finanzagentur nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite auf. Die Finanzagentur hat den Auftrag, am Kapitalmarkt Zinskostensparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 % im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Seit 2018 verwaltet die Finanzagentur den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), ein Sondervermögen des Bundes, und seine Anteile an der Commerzbank AG, der Hypo Real Estate AG, der pbb Deutsche Pfandbriefbank AG sowie an der Portigon AG. Zeitgleich wurde die Finanzagentur mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) beliehen, die ihrerseits die Rechtsaufsicht über die Abwicklungsanstalten FMS Wertmanagement AöR (FMS-WM) und Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ausübt.

2.5.3 Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das BMF in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. Sie stellt insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit, wirkt bei der Durchführung und Abwicklung der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit und führt Sekundärmarkthandel in Bundeswertpapieren durch.

3. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen durch den Bund (Haushalt und Sondervermögen)

3.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit den Artikeln 109 und 109a GG die zentrale verfassungsrechtliche Grundlage für die Kreditaufnahme des Bundes. Gemäß Artikel 115 Abs. 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Deutschen Bundestages. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten.

Durch verfassungsänderndes Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) wurde im Rahmen der Föderalismusreform II eine neue Schuldenregel zur Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund und Länder im Grundgesetz verankert (so genannte „Schuldenbremse“). Nach Artikel 109 Abs. 3 GG ist der Haushalt des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wobei dem Bund ein auf 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts begrenzter struktureller Verschuldungsspielraum eingeräumt ist. Zusätzlich sind Konjunkturreffekte symmetrisch zu berücksichtigen, d. h. konjunkturbedingte Defizite im Abschwung sind erlaubt, wenn in entsprechender Weise konjunkturbedingte Überschüsse im Aufschwung erzielt werden. Ferner sind Ausnahmeregelungen für den Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen zugelassen.

Artikel 109 und 115 GG in der zuvor geltenden Fassung waren gemäß der Übergangsregelung des Artikels 143d Abs. 1 GG letztmals auf das Haushaltsjahr 2010 anzuwenden. Die neue Schuldenregel war erstmals für das Haushaltsjahr 2011 anzuwenden. Die Übergangsregelung sah vor, dass der Bund in der Übergangsphase das strukturelle Defizit des Jahres 2010 bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel im Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten zurückzuführen hatte. Diese Vorgabe wurde in allen Jahren zwischen 2011 und 2016 mit deutlichem Abstand eingehalten.

Artikel 115 GG unterwirft in diesem Rahmen zwar die Höhe der Verschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahme des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, liegt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben - in der Verantwortung der Exekutive.

3.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Der Gesetzgeber hat die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Dazu zählen Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG), des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG) und der Gesetze zur Errichtung von Sondervermögen.

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO insbesondere hinsichtlich der Höhe weiter konkretisiert hat. Nach § 18 Abs. 2 BHO erfolgt die Ermächtigung zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz, wobei zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben („Haushaltskredite“) und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft („Kassenverstärkungskredite“) unterschieden wird. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das BSchuWG vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme; Nr. 5 erlaubt mit der Formulierung „sonstige an den Finanzmärkten übliche Finanzierungsinstrumente“ letztlich alle Instrumente, deren Risiken und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Fortentwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt § 4 Abs. 2 BSchuWG im Rahmen des jeweiligen Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten.

Mit der Änderung des BSchuWG (BGBl. I S. 1914) vom 19. September 2012 wurden zum 1. Januar 2013 Umschuldungsklauseln in die Emissionsbedingungen des Bundes aufgenommen. Die Verpflichtung zur Verwendung von Umschuldungsklauseln folgt aus Artikel 12 Absatz 3 des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Vertrag). Die Umschuldungsklauseln ermöglichen staatliche Umschuldungen bei einem drohenden Zahlungsausfall durch Mehrheitsbeschluss der Gläubiger. Der Inhalt der Klauseln ist in ihrer rechtlichen Wirkung in den Rechtsordnungen der Euro-Währungszone einheitlich.

Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen und den Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Finanzagentur, von der das BMF durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700) Gebrauch gemacht hat.

Die parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das einer Geheimhaltungspflicht unterliegende parlamentarische Gremium gemäß § 3 BSchuWG („Bundesfinanzierungsgremium“), das vom BMF über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. Zum Jahresende 2019 gehören dem Gremium die folgenden Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

**Tabelle 20: Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums
in der 19. Legislaturperiode (Stand Ende 2019)**

Mitglied des Deutschen Bundestages	Patricia Lips, CDU/CSU	(Vorsitzende)
Mitglied des Deutschen Bundestages	Otto Fricke, FDP	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Klaus-Dieter Gröhler, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Fritz, Güntzler, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Thomas Jurk, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Sven-Christian Kindler, Bündnis 90/Die Grünen	(stv. Vorsitzender)
Mitglied des Deutschen Bundestages	Rüdiger Kruse, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Victor Perli, Die Linke	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Alois Rainer, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Swen Schulz, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Andreas Schwarz, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	N. N.	
Mitglied des Deutschen Bundestages	N. N.	

3.3 Haushaltsrechtliche Grundlagen

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das BMF Kredite aufnehmen darf. Es ist dabei die Aufgabe des BMF, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird. Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 9 HG).

Haushaltskredite gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 HG dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des Bundeshaushaltsplanes, des so genannten „Nettokreditbedarfs“ (§ 2 Abs. 1 HG), oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werdenden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 HG).

Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan, der Teil des Haushaltsplans ist.

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 9 HG insgesamt in Höhe von bis zu 20 % des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form bis zur Höhe von 10 % des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form („Repo-Geschäfte“) zu erfolgen. Des Weiteren dürfen Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 Mrd. € zur Besicherung von Zinsswapgeschäften und bis zur Höhe von 3 Mrd. € zur Besicherung von Zinswährungsswapgeschäften aufgenommen werden.

Ferner wurde in § 2 Abs. 10 HG ein spezieller Ermächtigungstatbestand zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquiditätshilfen für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgenommen. Die BLE deckt ihren Kreditbedarf zu Zwecken der Vorfinanzierung bestimmter von der EU-Kommission zur Verfügung gestellter Agrarmittel durch eine Kassenkreditaufnahme des Bundes bis zur Höhe von 7 Mrd. €. Ziel dieser Regelung ist es, eine zuverlässige und wirtschaftliche Mittelbereitstellung für die BLE sicherzustellen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das BMF darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Marktpflege und zur Sicherung der Liquidität von Bundeswertpapieren, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 Satz 1 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken (mit einem Vertragsvolumen von jährlich höchstens 80 Mrd. €) sowie zum Abschluss ergänzender Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen (mit einem Vertragsvolumen von jährlich bis zu 30 Mrd. €). Ferner wird das BMF ermächtigt, im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Übernahme von Zinsswapgeschäften von bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts in alleiniger Trägerschaft des Bundes mit einem Vertragsvolumen von bis zu 45 Mrd. € abzuschließen (§ 2 Abs. 6 Satz 2 HG).

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Gemäß § 2 Abs. 3 HG besteht die Möglichkeit, ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres Kredite in Höhe von bis zu 4 % des Haushaltsvolumens aufzunehmen, wobei diese Kredite auf die Kreditermächtigungen des nächsten Haushaltsgesetzes anzurechnen sind. Kreditermächtigungen wirken teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus. Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin in Anspruch genommen werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft. Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (Artikel 111 GG), gelten die besonderen Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort.

Des Weiteren enthält § 2 Abs. 7 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Instrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG.

3.4 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) im Jahr 2019

3.4.1 Kreditermächtigungen des Bundes

Die nach Artikel 115 Abs. 1 GG erforderlichen gesetzlichen Kreditermächtigungen ergaben sich für das Berichtsjahr aus dem Haushaltsgesetz 2019 und wurden für den Bundeshaushalt wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 21: Kreditermächtigungen des Bundeshaushaltes und ihre Inanspruchnahmen am Jahresende 2019		
Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	davon am 31.12.2019 in Anspruch genommen
		in Mio. €
Kreditermächtigungen nach dem Haushaltsgesetz 2019 vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2528)		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	-	-
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2019)	-	-
<i>nachrichtlich:</i>		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)		
§ 2 Abs. 2 Satz 1 (planmäßige Tilgungen)	183.075	183.075
§ 2 Abs. 2 Satz 2 (außerplanmäßige Tilgungen)	15.000	1.873
§ 2 Abs. 3 (Vorgriffsermächtigungen)	14.256	-
§ 2 Abs. 5 (Eigenbestandsermächtigung)	111.940	63.668
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000	22.492
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000	-
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zinsswaps bundesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts)	45.000	25.447
<i>davon FMS Wertmanagement AöR</i>		25.447
<i>davon Bundesanstalt für Post und Telekommunikation</i>		-
§ 2 Abs. 9 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)	35.640	-
§ 2 Abs. 9 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)	35.640	7.850
§ 2 Abs. 9 Satz 3 (Kassenverstärkungskredite)	8.000	-
§ 2 Abs. 9 Satz 4 (Kassenverstärkungskredite)	3.000	-
§ 2 Abs. 10 (Kassenverstärkungskredite BLE)	7.000	4.708
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2018)	-	-

3.4.2 Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds

Die im Stabilisierungsfondsgesetz enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 22: Kreditermächtigungen des FMS und ihre Inanspruchnahmen am Jahresende 2019		
Ermächtigung	Ermächtigungsrahmen	Inanspruchnahme *
	in Mio. €	
§ 9 Abs. 1 - 3 StFG - nicht gesperrt	30.000	24.574
§ 9 Abs. 1 - 3 StFG - gesperrt (Aufhebung nach Einwilligung des Haushaltsausschusses)	30.000	-
§ 9 Abs. 4 StFG (nach Einwilligung des Haushaltsausschusses)	10.000	-
§ 9 Abs. 5 StFG - Darlehen für Abwicklungsanstalten	30.000	25.000

*gemäß § 9 Absatz 1 StFG inklusive anteiliger Zinsausgaben

3.4.3 Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds

Seit dem 1. Januar 2012 darf das Sondervermögen ITF keine Kreditermächtigungen für neue Fördermaßnahmen mehr in Anspruch nehmen. Kreditermächtigungen werden nur noch für Zinszahlungen in Anspruch genommen.

Tabelle 23: Kreditermächtigung des ITF und ihre Inanspruchnahme am Jahresende 2019		
Ermächtigung	Ermächtigungsrahmen	Inanspruchnahme *
	in Mio. €	
§ 5 Abs. 1 ITFG - Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens vom 02.03.2009 (ITFG), durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2009 geändert	25.200	20.746

*gemäß § 5 ITFG inklusive anteiliger Zinsausgaben

3.4.4 Kreditermächtigungen des Restrukturierungsfonds

Die im Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG) enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

Tabelle 24: Kreditermächtigung des RSF und ihre Inanspruchnahme am Jahresende 2019		
Ermächtigung	Ermächtigungsrahmen	Inanspruchnahme
	in Mio. €	
§ 12j Abs. 1b Restrukturierungsfondsgesetz (RStruktFG) gemäß Artikel 4 des Abwicklungsmechanismusgesetzes (AbwMechG) vom 02.11.2015	15.000	-

Das BMF ist unter bestimmten Voraussetzungen ermächtigt, Kredite in Höhe von bis zu 15 Mrd. € zur Darlehensvergabe für die deutsche Kammer des einheitlichen Abwicklungsfonds zur Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen für deutsche Institute aufzunehmen („Brückenfinanzierung“).

4. Anhang

- 4.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“
- 4.2 Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2019
- 4.3 Nettotilgungen von Schulden in den Jahren 1990 bis 2019
- 4.4 Verschuldung zum 31.12.2018 und 31.12.2019, im Jahr 2019 stattgefundenene Bruttokreditaufnahme, Tilgungen und Verzinsung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) inklusive durchgeleitete Kredite
- 4.5 FMS - durchgeleitete Kreditaufnahme für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG
- 4.6 Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am 31. Dezember der Jahre 1990 bis 1994
- 4.7 Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am 31. Dezember der Jahre 1995 bis 2019
- 4.8 Bruttokreditbedarf des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019
- 4.9 Tilgungsleistungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019
- 4.10 Verzinsung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019
- 4.11 Restlaufzeiten des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) der Jahre 1995 bis 2019 (Angaben in Jahren)
- 4.12 Ursprungslaufzeiten des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) der Jahre 1995 bis 2019 (Angaben in Jahren)
- 4.13 Zinskostensätze der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019
- 4.14 Zinskostensätze des Bruttokreditbedarfs des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019
- 4.15 Zinskostensätze der Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019
- 4.16 Abrechnung des Kreditfinanzierungsplans 2019

4.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“					
	Bundesanleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzanweisungen	Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	Inflationsindexierte Anleihen des Bundes
Emissionsverfahren	Tenderverfahren				
Stückelung	0,01 €				
Mindestgebot in Auktionen	1 Mio. €				
Anlagehöchstbetrag	unbeschränkt				
Kupontyp	festverzinslich, wiederkehrende Kuponzahlung			festverzinslich, Nullkupon, Abzinsung (Nennwert-Zinsen = Kaufpreis)	variabel verzinslich, wiederkehrende Kuponzahlung
Zinszahlung	jährlich nachträglich			einmalige Zinszahlung bei Fälligkeit	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes
Zinstageberechnungsmethode	actual/actual			actual/360	actual/actual
Laufzeit	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	6 Monate, 12 Monate	10 Jahre, 30 Jahre
Rückzahlung	zum Nennwert				abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert
Erwerber	jedermann, bei Emissionen nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen				
Verkauf	am Sekundärmarkt jederzeit möglich				
Übertragbarkeit auf Dritte	jederzeit				
Verkaufsstellen	Kreditinstitute				
Lieferung	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke				
Verwahrung/Verwaltung	Kreditinstitute; Einzelschuldbuchverwahrung für vor 2013 begebene Emissionen				
Kosten und Gebühren bei Erwerb, Veräußerung, Einlösung bei Fälligkeit oder für die Verwahrung	übliche Bankprovision, Depotgebühren				

4.2 Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland zum 30. Juni 2019 und 31. Dezember 2019	30. Juni 2019	31. Dezember 2019
	in €	
Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) nach Instrumentenarten:	1.081.377.775.294,19	1.078.261.092.911,70
Emissionsvolumen an Bundeswertpapieren	1.120.267.558.709,67	1.130.655.246.601,60
Bundesanleihen	752.500.000.000,00	757.500.000.000,00
30-jährige Bundesanleihen	232.500.000.000,00	239.500.000.000,00
10-jährige Bundesanleihen	520.000.000.000,00	518.000.000.000,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	70.450.000.000,00	72.700.000.000,00
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.350.000.000,00	8.850.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	62.100.000.000,00	63.850.000.000,00
Bundesobligationen	183.000.000.000,00	187.000.000.000,00
Bundesschatzanweisungen	98.000.000.000,00	98.000.000.000,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.041.557.802,40	15.050.246.601,60
Sonstige Bundeswertpapiere	1.276.000.907,27	405.000.000,00
Anteil des Bundes an der Bund-Länder-Anleihe	405.000.000,00	405.000.000,00
Bundesschatzbriefe	18.596.447,71	0,00
Tagesanleihe des Bundes	852.404.459,56	0,00
Schuldscheindarlehen	7.640.024.925,46	6.800.024.925,46
inländische Gläubiger	7.602.024.925,46	6.762.024.925,46
ausländische Gläubiger	38.000.000,00	38.000.000,00
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475.078.000,58	4.473.561.029,50
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz, dem Umstellungsergänzungsgesetz und dem Bundesbankgesetz alte Fassung	4.160.084.213,72	4.160.084.213,72
Ausgleichsforderungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung und Altschulden der Treuhandanstalt	-5.236.274,05	-6.753.245,13
Zinsfreie Schuldverschreibung nach dem Militärregierungsgesetz Nummer 67	279.762.802,08	279.762.802,08
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe	40.467.258,83	40.467.258,83
Eigenbestände an Bundeswertpapieren	-51.004.886.341,52	-63.667.739.644,86
Bundesanleihen	-32.001.481.125,73	-38.158.323.796,21
30-jährige Bundesanleihen	-7.545.272.197,05	-8.933.466.088,41
10-jährige Bundesanleihen	-24.456.208.928,68	-29.224.857.707,80
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-2.340.462.978,09	-2.895.178.275,79
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-231.780.174,00	-301.674.260,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-2.108.682.804,09	-2.593.504.015,79
Bundesobligationen	-9.686.681.054,70	-12.280.957.604,19
Bundesschatzanweisungen	-6.976.261.183,00	-8.769.981.855,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,00	-1.563.298.113,67
Kassenverstärkungskredite und Kassenanlagen	-21.996.716.669,84	-8.774.338.907,75
Kassenverstärkungskredite des Bundes	24.605.732.181,29	17.744.572.182,22
Kassenanlagen des Bundes und der Sondervermögen	-46.602.448.851,13	-26.518.911.089,97

4.2 Fortsetzung	30. Juni 2019	31. Dezember 2019
	in €	
nachrichtlich:		
börsenfähige Wertpapiere zur Berechnung der Kreditermächtigung nach § 2 Absatz 5 des jeweils gültigen Haushaltsgesetzes	1.119.396.557.802,40	1.130.655.246.601,60
Verbindlichkeiten und Forderungen aus der Kapitalindexierung inflationsexistierter Bundeswertpapiere	5.690.972.698,44	6.021.326.739,43
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	5.866.818.500,00	6.259.548.000,00
abzüglich Forderungen aus der Kapitalindexierung des Eigenbestands	-175.845.801,56	-238.221.260,57
Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsexistierte Bundeswertpapiere nach dem Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz	4.454.095.500,00	4.554.035.500,00
Eigenbestände verringern den Schuldenstand und sind mit negativen Vorzeichen ausgewiesen.		

4.3 Nettotilgungen von Schulden in den Jahren 1990 bis 2019												
Berichtsperiode	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	
	in Mio. €											
Nettotilgungen insgesamt	1.534	688	4.273	3.946	7.865	67.425	6.266	5.102	12.722	5.211	18.614	
für Nettotilgungen von Schulden verwendete Einnahmen												
Bundeszuschuss	-	-	-	-	1.032	3.082	4.008	2.427	2.850	352	398	
Bundesbankmehrgewinn	1.534	665	3.835	3.119	6.051	1.655	1.696	933	8.801	4.716	324	
Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARG), Spenden und sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143	143	
sonstige Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	-	23	438	828	782	188	561	1.742	1.070	-	7	
UMTS-Erlöse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17.742	
durch die Telekom übernommene Schulden der Deutschen Bundespost	-	-	-	-	-	62.501	-	-	-	-	-	

Berichtsperiode	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mio. €										
Nettotilgungen insgesamt	38.767	7.982	2.254	371	134	134	839	919	8	656	9
für Nettotilgungen von Schulden verwendete Einnahmen											
Bundeszuschuss	785	101	175	228	-	-	-	-	-	-	-
Bundesbankmehrgewinn	4.774	7.738	1.937	-	-	-	705	785	-	647	-
Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARG), Spenden und sonstige Einnahmen	143	143	143	143	134	134	134	134	8	9	8
sonstige Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
UMTS-Erlöse	33.064	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
durch die Telekom übernommene Schulden der Deutschen Bundespost	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Berichtsperiode	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Insgesamt
	in Mio. €								
Nettotilgungen insgesamt	0	0	2.093	10	0	0	1	0	187.824
für Nettotilgungen von Schulden verwendete Einnahmen									
Bundeszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	15.438
Bundesbankmehrgewinn	-	-	2.091	-	-	-	-	-	52.007
Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARG), Spenden und sonstige Einnahmen	0	0	0	10	0	0	1	0	1.430
sonstige Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	0	-	1	0	0	0	-	-	5.643
UMTS-Erlöse	-	-	-	-	-	-	-	-	50.806
durch die Telekom übernommene Schulden der Deutschen Bundespost	-	-	-	-	-	-	-	-	62.501

4.4 Verschuldung zum 31.12.2018 und 31.12.2019, im Jahr 2019 stattgefundene Bruttokreditaufnahme, Tilgungen und Verzinsung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) inklusive durchgeleitete Kredite						
Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)	Verzinsung
	31. Dezember 2018	2019	2019	31. Dezember 2019	2019	31. Dezember 2019
in Mio. €						
Insgesamt	1.070.154	175.150	-192.044	1.053.261	-16.893	13.049
Gliederung nach Verwendung						
Bundshaushalt	1.028.475	167.852	-184.949	1.011.378	-17.097	12.713
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	22.613	4.325	-4.255	22.683	70	199
Investitions- und Tilgungsfonds	19.066	2.973	-2.839	19.200	134	138
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG) ¹⁾	-	25.000	-	25.000	25.000	-648
Insgesamt einschließlich durchgeleitete Kredite¹⁾	1.070.154	200.150	-192.044	1.078.261	8.107	12.401
Gliederung nach Instrumentenarten						
Bundeswertpapiere	1.057.934	200.150	-191.097	1.066.988	9.053	12.004
Konventionelle Bundeswertpapiere	991.913	194.992	-190.128	996.778	4.864	11.788
30-jährige Bundesanleihen	217.947	12.620	-	230.567	12.620	6.491
10-jährige Bundesanleihen	492.161	44.614	-48.000	488.775	-3.386	6.818
Bundessobligationen	182.847	39.872	-48.000	174.719	-8.128	-761
Bundesschatzanweisungen	86.009	55.221	-52.000	89.230	3.221	-665
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	12.949	42.666	-42.128	13.487	538	-95
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	64.647	5.158	-	69.805	5.158	207
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	7.723	825	-	8.548	825	-206
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	56.924	4.333	-	61.256	4.333	413
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1.374	-	-969	405	-969	9
Schuldscheindarlehen	7.745	-	-945	6.800	-945	356
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-2	4.474	-2	42
Gliederung nach Restlaufzeiten						
bis 1 Jahr	150.466			165.886	15.420	
über 1 Jahr bis 4 Jahre	330.652			322.258	-8.394	
über 4 Jahre	589.036			590.117	1.081	

1) Das BMF ist nach § 9 Absatz 5 StFG ermächtigt, für den Fonds zum Zwecke der Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten Kredite bis zu 30 Mrd. € aufzunehmen. Diese durchgeleitete Kreditaufnahme ist für die Verschuldung des Bundes neutral, weil sie bei den Abwicklungsanstalten die sonst notwendige Kreditaufnahme am Markt ersetzt. Sie erhöht jedoch die Verschuldung in Bundeswertpapieren.

4.5 FMS - durchgeleitete Kreditaufnahme für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG					
Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
	31. Dezember 2018	2019	2019	31. Dezember 2019	2019
in Mio. €					
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	25.000	-	25.000	25.000
Gliederung nach Instrumentenarten					
10-jährige Bundesanleihen für die FMS Wertmanagement	-	9.000	-	9.000	9.000
Bundesschatzanweisungen für die FMS Wertmanagement	-	10.000	-	10.000	10.000
Bundesschatzanweisungen für die FMS Wertmanagement	-	6.000	-	6.000	6.000

4.6 Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am 31. Dezember der Jahre 1990 bis 1994					
Jahresende	31.12.1990	31.12.1991	31.12.1992	31.12.1993	31.12.1994
	in Mio. €				
Insgesamt	367.437	411.926	483.947	545.747	576.997
Gliederung nach Verwendung					
Bundshaushalt	277.217	299.870	310.224	350.379	364.290
Ausgleichsfonds Steinkohle	1.013	886	999	1.023	1.192
Bundeseisenbahnvermögen	24.049	20.761	25.516	30.472	36.475
Deutsche Bundespost	35.835	41.608	49.851	52.830	62.501
Entschädigungsfonds	-	-	-	-	-
Erblastentilgungsfonds	14.456	14.647	46.916	51.765	52.448
ERP-Sondervermögen	4.747	8.344	12.416	14.450	14.338
Fonds Deutsche Einheit	10.120	25.811	38.025	44.828	45.752
Kassenverstärkungskredite	102	25	2.226	401	913
Bundshaushalt	-	-	2.226	-	-
Ausgleichsfonds Steinkohle	-	-	-	-	-
Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-	-	-
Deutsche Bundespost	-	-	-	401	913
Entschädigungsfonds	-	-	-	-	-
Erblastentilgungsfonds	-	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen	102	25	-	-	-
Fonds Deutsche Einheit	-	-	-	-	-
Geldanlagen	-7.848	-5.951	-41	-6.659	-6.687
Bundshaushalt	-7.848	-5.951	-41	-6.659	-6.687
Ausgleichsfonds Steinkohle	-	-	-	-	-
Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-	-	-
Deutsche Bundespost	-	-	-	-	-
Entschädigungsfonds	-	-	-	-	-
Erblastentilgungsfonds	-	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
Fonds Deutsche Einheit	-	-	-	-	-
Insgesamt einschließlich Kassen- verstärkungskredite und Geldanlagen	359.692	406.001	486.133	539.489	571.222

4.7 Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) am 31. Dezember der Jahre 1995 bis 2019					
Berichtsperiode	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
	in Mio. €				
Insgesamt	692.977	723.443	743.513	764.562	774.622
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	426.024	459.678	487.986	708.299	715.606
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	266.953	263.765	255.526	56.263	59.016
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	525.607	561.445	590.706	633.905	656.695
Konventionelle Bundeswertpapiere	470.487	506.135	539.127	588.790	617.252
30-jährige Bundesanleihen	14.046	24.843	43.803	50.212	62.729
10-jährige Bundesanleihen	301.202	312.984	325.079	364.691	374.938
Bundesschatzanweisungen	115.976	116.750	114.839	120.998	126.276
Bundesschatzanweisungen	29.231	41.299	45.127	42.921	43.597
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10.033	10.259	10.281	9.969	9.712
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	55.120	55.310	51.579	45.115	39.443
Schuldscheindarlehen	120.479	115.524	106.828	84.963	73.453
Sonstige Kredite und Buchschulden	46.891	46.473	45.978	45.694	44.474
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	99.431	103.515	101.200	112.981	112.640
über 1 Jahr bis 4 Jahre	231.262	243.087	278.700	289.685	268.992
über 4 Jahre	362.284	376.841	363.612	361.896	392.990
Gliederung nach Währungen					
Euro	692.977	723.443	743.513	764.562	774.622
Fremdwährungen	-	-	-	-	-
Kassenverstärkungskredite und Geldanlagen	-1.006	3.104	1.652	3.320	-1.303
Kassenverstärkungskredite	4.188	6.512	2.258	6.489	937
Geldmarktkredite	4.188	6.512	2.258	6.489	937
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-
Geldanlagen	-5.194	-3.408	-606	-3.168	-2.239
Geldmarktanlagen	-5.194	-3.408	-606	-3.168	-2.239
Sonstige Forderungen	-	-	-	-	-
Gesamtverschuldung einschließlich Kassenverstärkungskredit und Geldanlagen	691.972	726.546	745.165	767.882	773.319
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsexistierender Bundeswertpapiere *	-	-	-	-	-
Rücklage gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz *	-	-	-	-	-

* Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

4.7 Fortsetzung								
31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
in Mio. €								
756.351	778.562	819.241	860.242	889.211	916.563	922.104	941.331	1.018.804
697.267	719.351	760.411	802.989	873.844	902.006	922.004	933.131	974.670
-	-	-	-	-	-	-	8.200	36.681
-	-	-	-	-	-	-	-	7.453
-	-	-	-	-	-	-	-	-
59.084	59.210	58.830	57.253	15.367	14.556	100	-	-
688.288	723.637	764.246	809.202	851.889	883.410	901.482	915.346	999.086
658.907	703.326	749.323	796.492	835.064	857.700	870.894	876.569	954.693
69.135	75.114	84.792	93.445	104.738	115.901	125.775	132.555	138.785
377.814	379.898	385.120	400.889	412.328	423.688	434.394	435.390	432.309
130.045	137.669	153.611	168.957	174.422	179.940	173.949	164.514	166.471
62.435	82.036	91.805	99.834	108.633	103.419	101.879	105.633	113.586
19.478	28.610	33.995	33.366	34.943	34.752	34.898	38.477	103.542
-	-	-	-	-	8.015	13.464	19.540	24.730
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	8.015	10.019	12.017	16.982
-	-	-	-	-	-	3.444	7.522	7.748
29.381	20.311	14.923	12.711	16.826	17.696	17.124	19.238	19.663
58.951	47.010	48.244	45.465	31.642	28.714	16.181	13.341	12.807
9.112	7.914	6.750	5.575	5.679	4.439	4.440	12.644	6.911
143.927	157.810	143.612	149.296	152.896	170.753	169.609	184.127	233.418
258.158	230.219	254.788	276.149	294.296	284.054	282.848	285.451	304.592
354.267	390.532	420.840	434.797	442.018	461.756	469.648	471.753	480.794
756.351	778.562	819.241	860.242	885.243	912.594	918.136	937.363	1.012.100
-	-	-	-	3.968	3.968	3.968	3.968	6.704
3.858	6.073	107	1.758	-63	-3.141	2.641	-5.978	-8.153
3.859	6.096	7.347	9.804	14.020	17.250	18.132	26.749	16.479
3.859	6.096	7.347	9.804	14.020	17.250	18.132	26.749	16.479
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-1	-22	-7.241	-8.045	-14.083	-20.391	-15.490	-32.726	-24.632
-1	-22	-7.241	-8.045	-14.083	-20.391	-15.490	-32.726	-24.632
-	-	-	-	-	-	-	-	-
760.209	784.635	819.347	862.000	889.148	913.422	924.746	935.354	1.010.651
-	-	-	-	-	129	506	1.336	1.369
-	-	-	-	-	-	-	-	1.186

4.7 Fortsetzung					
Berichtsperiode	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
	in Mio. €				
Insgesamt	1.065.252	1.075.664	1.095.533	1.113.586	1.114.973
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.022.709	1.036.970	1.053.713	1.067.873	1.069.387
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	28.552	17.304	20.514	24.382	25.632
Investitions- und Tilgungsfonds	13.991	21.389	21.306	21.330	19.954
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	-	-	-	-	-
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundesschatzbriefe	1.046.881	1.058.031	1.077.575	1.095.596	1.096.659
Konventionelle Bundesschatzbriefe	996.911	1.000.225	1.016.685	1.037.559	1.029.447
30-jährige Bundesanleihen	148.627	156.352	167.863	176.305	182.845
10-jährige Bundesanleihen	451.261	456.112	463.562	466.491	470.573
Bundesschatzbriefe	185.586	199.284	217.586	234.759	244.633
Bundesschatzbriefe	126.169	130.648	117.719	110.029	103.445
Unverzinsliche Schatzbriefe des Bundes	85.267	57.830	49.954	49.975	27.951
Inflationsindexierte Bundesschatzbriefe	35.906	44.241	52.119	51.718	63.245
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	25.958	29.313	35.350	41.105	48.692
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	9.948	14.927	16.769	10.613	14.553
Sonstige Bundesschatzbriefe	14.065	13.565	8.772	6.319	3.967
Schuldscheindarlehen	12.445	12.061	12.022	12.222	11.971
Sonstige Kredite und Buchschulden	5.926	5.572	5.935	5.768	6.343
Gliederung nach Restlaufzeiten					
bis 1 Jahr	224.062	208.659	198.359	185.271	174.418
über 1 Jahr bis 4 Jahre	319.322	325.547	344.089	341.264	344.345
über 4 Jahre	521.868	541.458	553.085	587.050	596.210
Gliederung nach Währungen					
Euro	1.062.517	1.072.928	1.095.533	1.113.586	1.114.973
Fremdwährungen	2.736	2.736	-	-	-
Kassenverstärkungskredite und Geldanlagen	-12.785	-8.144	-10.137	-4.603	-7.078
Kassenverstärkungskredite	13.454	9.088	20.956	21.801	19.792
Geldmarktkredite	13.454	9.088	14.806	21.801	19.792
Unverzinsliche Schatzbriefe des Bundes	-	-	6.150	-	-
Geldanlagen	-26.240	-17.232	-31.093	-26.403	-26.869
Geldmarktanlagen	-26.240	-17.232	-30.983	-26.403	-26.869
Sonstige Forderungen	-	-	-110	-	-
Gesamtverschuldung einschließlich Kassenverstärkungskredit und Geldanlagen	1.052.467	1.067.520	1.085.396	1.108.983	1.107.896
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationindexierter Bundesschatzbriefe *	2.396	3.961	5.374	4.730	5.368
Rücklage gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz *	1.709	2.703	4.036	4.049	4.721

* Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

4.7 Fortsetzung				
31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
in Mio. €				
1.097.175	1.089.151	1.086.311	1.070.154	1.053.261
1.050.926	1.048.151	1.044.972	1.028.475	1.011.378
25.227	22.231	22.418	22.613	22.683
21.022	18.770	18.920	19.066	19.200
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
1.079.898	1.074.825	1.072.745	1.057.934	1.041.988
1.002.624	1.006.209	998.231	991.913	971.778
189.048	193.792	203.462	217.947	230.567
473.843	476.048	489.820	492.161	479.775
232.387	221.551	203.899	182.847	164.719
96.389	95.727	91.013	86.009	83.230
10.956	19.091	10.037	12.949	13.487
74.495	66.464	72.855	64.647	69.805
2.906	4.769	6.275	7.723	8.548
57.036	47.110	52.090	56.924	61.256
14.553	14.585	14.490	-	-
2.780	2.152	1.660	1.374	405
10.649	9.785	9.091	7.745	6.800
6.628	4.542	4.475	4.475	4.474
166.680	152.081	159.757	150.466	165.286
327.184	345.989	332.271	330.652	316.858
603.310	591.081	594.282	589.036	571.117
1.097.175	1.089.151	1.086.311	1.070.154	1.053.261
-	-	-	-	-
-9.274	-9.940	-12.310	-9.963	-8.774
22.600	17.369	24.613	24.436	17.745
14.951	12.847	24.613	24.436	17.745
7.650	4.522	-	-	-
-31.875	-27.309	-36.923	-34.399	-26.519
-31.805	-27.306	-36.923	-34.399	-26.519
-70	-3	-	-	-
1.087.901	1.079.211	1.074.001	1.060.191	1.044.487
5.607	3.602	4.720	5.139	6.021
4.450	2.317	3.622	3.516	4.554

4.8 Bruttokreditbedarf des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019

Berichtsperiode	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. €						
Insgesamt	149.914	171.075	165.990	219.251	145.488	149.045	203.682
Gliederung nach Verwendung							
Bundeshaushalt	108.423	134.212	123.029	290.675	132.512	134.116	179.783
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	41.491	36.864	42.961	-71.423	12.975	14.929	23.899
Gliederung nach Instrumentenarten							
Bundeswertpapiere	95.164	127.653	130.975	135.940	134.054	142.380	189.244
Konventionelle Bundeswertpapiere	69.648	112.645	122.778	133.624	129.248	139.114	184.797
30-jährige Bundesanleihen	-31	10.796	18.960	6.409	12.518	6.406	5.979
10-jährige Bundesanleihen	27.359	29.831	34.183	56.485	45.015	33.042	50.657
Bundessobligationen	23.245	30.429	28.255	27.122	29.309	27.800	36.767
Bundesschatzanweisungen	9.243	21.272	21.211	23.871	23.150	40.838	43.601
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	9.832	20.317	20.169	19.738	19.256	31.028	47.793
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	25.516	15.008	8.197	2.316	4.806	3.266	4.448
Schuldscheindarlehen	54.819	43.492	35.030	83.323	11.441	6.668	14.439
Sonstige Kredite und Buchschulden	-69	-70	-15	-12	-8	-3	-2

4.8 Fortsetzung											
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. €											
241.360	227.356	226.036	224.169	225.943	237.412	331.567	320.940	281.969	264.048	252.009	209.961
227.936	227.198	263.891	224.166	236.158	229.207	270.068	287.161	272.143	249.314	238.560	201.773
-	-	-	-	-	8.200	53.454	24.069	-3.951	8.801	8.420	6.288
-	-	-	-	-	-	8.045	9.710	13.776	5.932	5.028	1.899
-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
13.424	158	-37.854	3	-10.215	5	-	-	-	-	-	-
225.375	220.166	221.781	222.849	221.470	229.180	337.262	321.686	282.246	263.697	251.947	209.385
223.176	217.560	215.460	209.753	211.101	215.490	326.098	308.992	272.185	255.057	240.939	197.858
9.678	8.653	11.292	11.163	9.874	6.780	6.230	9.842	7.725	11.511	8.441	6.540
57.885	44.402	40.607	37.860	41.705	39.246	42.669	59.452	52.101	59.450	48.929	53.083
42.882	35.847	33.715	34.017	32.010	32.565	37.957	53.115	49.697	50.303	50.173	45.874
49.770	58.029	56.799	55.786	56.460	62.754	63.953	71.583	68.479	60.071	59.310	52.416
62.961	70.630	73.048	70.926	71.052	74.145	175.289	115.000	94.182	73.722	74.086	39.946
-	-	-	8.015	5.449	6.076	5.191	11.176	8.335	7.878	10.599	11.527
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	8.015	2.004	1.998	4.965	8.976	3.355	6.037	5.755	7.587
-	-	-	-	3.444	4.078	226	2.200	4.980	1.841	4.844	3.940
2.199	2.606	6.321	5.081	4.921	7.614	5.973	1.518	1.726	761	409	0
15.987	7.189	3.014	1.320	4.473	32	43	237	89	-	230	-
-1	-	1.242	-	-	8.200	-5.737	-983	-365	351	-168	576

4.8 Fortsetzung					
Berichtsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Insgesamt	179.718	190.877	169.475	176.579	175.150
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	170.188	189.889	162.653	169.830	167.852
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	5.165	-160	3.696	3.452	4.325
Investitions- und Tilgungsfonds	4.364	1.148	3.126	3.296	2.973
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	-	-	-	-	-
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	179.434	192.967	169.542	176.579	175.150
Konventionelle Bundeswertpapiere	168.184	185.998	163.151	169.786	169.992
30-jährige Bundesanleihen	6.203	9.244	9.670	14.484	12.620
10-jährige Bundesanleihen	47.270	48.205	52.772	43.341	35.614
Bundessobligationen	39.754	39.164	32.349	29.948	29.872
Bundesschatzanweisungen	51.944	52.338	48.286	47.996	49.221
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	23.012	37.048	20.075	34.016	42.666
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	11.250	6.969	6.391	6.792	5.158
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2.906	1.863	1.506	1.448	825
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.344	5.074	4.980	4.834	4.333
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	0	32	-95	510	-
Sonstige Bundeswertpapiere	0	0	0	0	0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	284	-2.091	-66	-	-

4.9 Tilgungsleistungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019							
Berichtsperiode	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. €						
Insgesamt	-114.070	-140.610	-145.920	-198.202	-135.428	-167.316	-181.472
Gliederung nach Verwendung							
Bundeshaushalt	-68.084	-100.558	-94.720	-70.362	-125.205	-152.455	-157.699
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	-45.986	-40.052	-51.200	-127.840	-10.223	-14.860	-23.773
Gliederung nach Instrumentenarten							
Bundeswertpapiere	-63.670	-91.815	-101.714	-92.741	-111.264	-110.786	-153.896
Konventionelle Bundeswertpapiere	-45.019	-76.997	-89.785	-83.962	-100.786	-97.459	-140.378
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	-11.274	-18.049	-22.088	-16.873	-34.768	-30.166	-48.573
Bundessobligationen	-20.452	-29.655	-30.166	-20.963	-24.031	-24.031	-29.144
Bundesschatzanweisungen	-13.294	-9.203	-17.384	-26.076	-22.474	-22.000	-24.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-20.090	-20.147	-20.050	-19.513	-21.262	-38.661
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	-18.650	-14.818	-11.928	-8.780	-10.479	-13.327	-13.518
Schuldscheindarlehen	-44.897	-48.447	-43.727	-105.188	-22.951	-21.171	-26.380
Sonstige Kredite und Buchschulden	-5.504	-348	-480	-273	-1.213	-35.358	-1.196

4.9 Fortsetzung								
Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	in Mio. €							
Insgesamt	-200.681	-186.354	-197.068	-196.817	-220.402	-218.185	-254.095	
Gliederung nach Verwendung								
Bundeshaushalt	-186.876	-184.620	-193.035	-196.004	-216.160	-218.080	-228.530	
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-	-	-24.974	
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-592	
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Sondervermögen	-13.805	-1.735	-4.032	-814	-4.242	-105	-	
Gliederung nach Instrumentenarten								
Bundeswertpapiere	-184.765	-175.210	-179.094	-191.328	-203.399	-215.316	-253.523	
Konventionelle Bundeswertpapiere	-177.179	-170.392	-176.888	-187.117	-197.907	-209.816	-247.974	
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	
10-jährige Bundesanleihen	-52.663	-28.632	-29.168	-26.500	-31.000	-38.250	-45.750	
Bundessobligationen	-26.940	-20.500	-28.250	-28.500	-38.000	-42.000	-36.000	
Bundesschatzanweisungen	-40.000	-50.000	-48.000	-61.000	-58.000	-59.000	-56.000	
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-57.576	-71.259	-71.470	-71.117	-70.907	-70.566	-110.224	
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Bundeswertpapiere	-7.586	-4.819	-2.206	-4.211	-5.492	-5.500	-5.549	
Schuldscheindarlehen	-14.752	-9.969	-16.837	-4.248	-17.005	-2.873	-577	
Sonstige Kredite und Buchschulden	-1.163	-1.175	-1.137	-1.241	2	4	4	

4.9 Fortsetzung									
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. €									
-274.491	-271.558	-244.179	-233.956	-208.573	-197.516	-198.900	-172.316	-192.735	-192.044
-239.122	-257.881	-232.572	-224.400	-200.258	-188.650	-192.664	-165.832	-186.327	-184.949
-32.198	-7.297	-5.592	-4.551	-5.039	-5.570	-2.837	-3.509	-3.258	-4.255
-3.172	-6.378	-6.015	-5.004	-3.275	-3.297	-3.399	-2.975	-3.151	-2.839
-	-1	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-273.891	-271.096	-244.152	-233.927	-208.322	-196.195	-198.041	-171.621	-191.390	-191.097
-266.775	-268.870	-238.598	-220.065	-205.969	-195.007	-182.413	-171.129	-176.104	-190.128
-	-	-	-	-	-	-4.500	-	-	-
-40.500	-47.250	-52.000	-46.000	-49.000	-44.000	-46.000	-39.000	-41.000	-48.000
-34.000	-36.000	-32.000	-33.000	-36.000	-52.000	-50.000	-50.000	-51.000	-48.000
-59.000	-64.000	-73.000	-67.000	-59.000	-59.000	-53.000	-53.000	-53.000	-52.000
-133.275	-121.620	-81.598	-74.065	-61.969	-40.007	-28.913	-29.129	-31.104	-42.128
-	-	-	-11.000	-	-	-15.000	-	-15.000	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-15.000	-	-	-
-	-	-	-11.000	-	-	-	-	-15.000	-
-7.116	-2.226	-5.555	-2.862	-2.352	-1.187	-628	-492	-285	-969
-598	-473	-39	-30	-251	-1.322	-864	-695	-1.346	-945
-2	11	12	1	0	0	4	-	-	-2

4.10 Verzinsung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019							
Berichtsperiode	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	in Mio. €						
Insgesamt	-38.657	-40.230	-41.509	-42.704	-40.024	-38.781	-39.099
Gliederung nach Verwendung							
Bundeshaushalt	-23.517	-25.550	-26.752	-30.804	-36.064	-35.087	-35.642
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	-15.141	-14.681	-14.757	-11.900	-3.960	-3.694	-3.457
Gliederung nach Instrumentenarten							
Bundeswertpapiere	-31.975	-33.481	-34.352	-36.333	-34.553	-34.133	-35.433
Konventionelle Bundeswertpapiere	-29.216	-29.083	-29.658	-32.641	-31.730	-31.539	-33.453
30-jährige Bundesanleihen	-869	-420	-810	-2.872	-2.529	-3.134	-3.830
10-jährige Bundesanleihen	-19.114	-19.673	-20.774	-21.647	-22.002	-21.345	-20.936
Bundessobligationen	-6.939	-7.168	-6.012	-6.012	-5.476	-4.856	-5.416
Bundesschatzanweisungen	-2.295	-1.496	-1.720	-1.792	-1.404	-1.691	-2.558
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-326	-342	-319	-318	-513	-714
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	-2.759	-4.397	-4.694	-3.691	-2.824	-2.594	-1.980
Schuldscheindarlehen	-6.570	-6.642	-7.054	-6.272	-5.386	-4.580	-3.613
Sonstige Kredite und Buchschulden	-113	-108	-104	-99	-85	-68	-52

Zinsausgaben werden mit negativen, Zinseinnahmen mit positiven Vorzeichen angegeben.

4.10 Fortsetzung											
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
in Mio. €											
-38.057	-38.527	-38.210	-37.906	-38.448	-39.217	-38.210	-34.011	-35.816	-32.986	-31.757	-26.590
-35.125	-35.692	-37.181	-37.129	-37.846	-39.211	-38.121	-33.807	-34.962	-32.326	-30.920	-25.838
-	-	-	-	-	-	-109	-174	-683	-308	-437	-341
-	-	-	-	-	-	19	-30	-170	-352	-400	-411
-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
-2.932	-2.835	-1.029	-777	-602	-6	0	0	0	0	0	-
-35.139	-35.684	-35.574	-36.084	-36.925	-38.410	-37.523	-33.387	-35.216	-32.408	-31.174	-26.013
-33.894	-34.691	-34.989	-35.417	-36.177	-37.850	-35.489	-33.073	-33.739	-30.460	-29.545	-25.364
-4.253	-5.222	-4.735	-5.519	-5.991	-7.098	-6.256	-6.213	-7.869	-6.581	-7.896	-7.844
-19.990	-19.254	-20.106	-19.424	-19.568	-19.550	-18.341	-18.612	-18.443	-16.687	-16.374	-14.295
-5.629	-6.581	-6.862	-6.746	-6.265	-6.087	-5.820	-4.746	-5.487	-5.462	-4.526	-3.168
-3.221	-2.921	-2.563	-2.859	-3.059	-3.738	-4.155	-2.805	-1.354	-1.327	-740	-27
-800	-714	-724	-869	-1.294	-1.376	-916	-698	-586	-403	-8	-30
-	-	-	-34	-54	124	-1.358	234	-1.107	-1.632	-1.374	-381
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-34	-192	-125	-810	310	-836	-1.073	-1.157	-462
-	-	-	-	138	249	-548	-76	-271	-559	-217	80
-1.245	-992	-585	-633	-694	-684	-676	-547	-371	-316	-255	-267
-2.871	-2.799	-2.594	-1.754	-1.482	-766	-608	-578	-552	-532	-541	-535
-47	-44	-42	-68	-42	-42	-80	-46	-48	-46	-42	-42

4.10 Fortsetzung					
Berichtsperiode	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. €				
Insgesamt	-22.101	-18.592	-18.112	-17.109	-13.049
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	-21.464	-17.710	-17.698	-16.683	-12.713
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-348	-426	-257	-269	-199
Investitions- und Tilgungsfonds	-290	-456	-158	-157	-138
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	-	-	-	-	-
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	-21.534	-17.897	-17.618	-16.650	-12.652
Konventionelle Bundeswertpapiere	-22.070	-18.055	-16.746	-16.242	-12.437
30-jährige Bundesanleihen	-6.464	-4.844	-6.559	-6.388	-6.491
10-jährige Bundesanleihen	-12.992	-12.685	-10.636	-10.006	-7.100
Bundessobligationen	-2.730	-1.108	-356	-458	474
Bundesschatzanweisungen	109	513	678	525	585
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	7	69	127	84	95
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	697	232	-832	-376	-207
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	46	404	137	225	206
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	681	-50	-553	-339	-413
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-31	-122	-415	-263	-
Sonstige Bundeswertpapiere	-160	-74	-40	-31	-9
Schuldscheindarlehen	-527	-656	-453	-418	-356
Sonstige Kredite und Buchschulden	-40	-40	-41	-42	-42

**4.11 Restlaufzeiten des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) der Jahre 1995 bis 2019
(Angaben in Jahren)**

Berichtsperiode	31.12.1995	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	4,95	4,42	4,71	5,19	5,33	5,66	5,81	5,92
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	4,95	4,42	4,71	5,19	5,32	5,66	5,81	5,91
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten mit Zinsswaps	4,95	4,42	4,71	5,19	5,33	5,66	5,81	5,92
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten ohne Zinsswaps	4,95	4,42	4,71	5,19	5,32	5,66	5,81	5,91

Berichtsperiode	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	6,22	6,22	6,09	5,96	6,05	6,26	5,95	5,99
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	6,24	6,32	6,38	6,44	6,55	6,46	6,11	6,20
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten mit Zinsswaps	6,22	6,22	6,09	5,96	6,05	6,26	5,95	5,99
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten ohne Zinsswaps	6,24	6,32	6,38	6,44	6,55	6,46	6,11	6,20

Berichtsperiode	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	6,05	6,43	6,45	6,46	6,56	6,68	6,79	6,93
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	6,29	6,45	6,48	6,51	6,61	6,69	6,71	6,85
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten mit Zinsswaps	6,05	6,43	6,45	6,46	6,56	6,68	6,79	6,93
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten ohne Zinsswaps	6,29	6,45	6,48	6,51	6,61	6,69	6,71	6,85

Berichtsperiode	31.12.2019
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	6,96
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	6,91
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten mit Zinsswaps	6,93
Schuldenportfolio einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten ohne Zinsswaps	6,88

**4.12 Ursprungslaufzeiten des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) der Jahre 1995 bis 2019
(Angaben in Jahren)**

Berichtsperiode	31.12.1995	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	8,13	7,99	8,44	9,06	9,45	9,84	9,78	9,64
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	8,13	7,99	8,44	9,06	9,44	9,83	9,77	9,63

Berichtsperiode	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	9,77	9,86	9,80	9,79	10,00	10,28	9,79	9,85
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	9,80	9,96	10,08	10,28	10,55	10,58	10,08	10,22

Berichtsperiode	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	10,09	10,63	10,78	11,03	11,48	11,66	12,01	12,31
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	10,48	10,78	10,91	11,18	11,58	11,72	12,04	12,47

Berichtsperiode	31.12.2019
Schuldenportfolio mit Zinsswaps	12,48
Schuldenportfolio ohne Zinsswaps	12,69

4.13 Zinskostensätze der Verschuldung des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019					
Berichtsperiode	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998	31.12.1999	31.12.2000
	in % p. a.				
Insgesamt	6,53	6,15	5,99	5,74	5,67
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	6,47	6,06	5,80	5,63	5,59
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	6,62	6,33	6,39	6,20	6,57
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-	-
nachrichtlich: Haushaltskredite einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten	6,53	6,15	5,99	5,74	5,67
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	6,66	6,32	6,07	5,72	5,62
Konventionelle Bundeswertpapiere	6,66	6,31	6,07	5,72	5,62
30-jährige Bundesanleihen	6,38	6,40	6,12	5,83	5,86
10-jährige Bundesanleihen	6,96	6,88	6,78	6,41	6,25
Bundessobligationen	6,15	5,52	5,07	4,64	4,43
Bundesschatzanweisungen	5,92	4,67	4,15	3,58	3,64
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,27	3,13	3,49	2,83	3,96
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	6,65	6,43	6,04	5,73	5,63
Schuldscheindarlehen	6,16	5,52	5,75	6,06	6,29
Sonstige Kredite und Buchschulden	2,02	1,96	1,90	1,85	1,59

4.13 Fortsetzung					
Berichtsperiode	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
	in % p. a.				
Insgesamt	5,47	5,20	4,77	4,51	4,27
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	5,45	5,22	4,78	4,50	4,32
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	5,69	4,95	4,72	4,63	1,78
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-	-
nachrichtlich: Haushaltskredite einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten	5,47	5,20	4,77	4,51	4,27
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	5,43	5,16	4,72	4,45	4,22
Konventionelle Bundeswertpapiere	5,43	5,17	4,73	4,46	4,23
30-jährige Bundesanleihen	5,80	5,76	5,67	5,60	5,44
10-jährige Bundesanleihen	5,90	5,61	5,22	5,01	4,76
Bundessobligationen	4,45	4,43	4,20	4,07	3,81
Bundesschatzanweisungen	4,26	4,05	3,35	2,68	2,43
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	4,39	3,40	2,44	2,07	2,10
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	5,37	4,97	4,49	4,12	3,91
Schuldscheindarlehen	6,14	6,06	5,96	5,81	5,59
Sonstige Kredite und Buchschulden	1,30	1,00	0,91	0,86	0,94

4.13 Fortsetzung								
31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
in % p. a.								
4,10	4,16	4,24	3,70	3,31	3,25	3,00	2,56	2,38
4,12	4,18	4,27	3,90	3,55	3,37	3,08	2,65	2,43
-	-	2,60	0,70	0,70	1,46	1,72	1,03	1,47
-	-	-	0,32	0,66	1,09	1,19	1,37	1,48
-	-	-	-	-	0,78	-	-	-
2,99	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
4,10	4,16	4,24	3,70	3,31	3,25	3,00	2,56	2,38
4,08	4,15	4,25	3,78	3,46	3,31	3,04	2,61	2,39
4,09	4,15	4,24	3,84	3,47	3,26	3,00	2,67	2,47
5,28	5,19	5,16	5,13	5,06	4,98	4,87	4,71	4,62
4,53	4,39	4,35	4,34	4,17	3,92	3,58	3,30	3,01
3,50	3,39	3,51	3,44	3,18	2,87	2,32	1,69	1,28
2,61	3,32	3,87	3,08	1,63	1,07	0,81	0,30	0,09
2,79	3,89	3,99	1,06	0,58	0,83	0,27	0,02	0,07
3,32	4,67	4,97	1,65	3,61	4,68	3,95	1,43	1,09
3,69	3,64	3,92	3,00	2,68	2,59	2,43	2,45	1,99
5,23	5,08	4,75	4,65	4,60	4,57	4,59	4,55	4,50
1,05	0,85	1,02	0,24	0,08	0,17	0,19	0,13	0,22

4.13 Fortsetzung					
Berichtsperiode	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	in % p. a.				
Insgesamt	2,14	1,89	1,80	1,67	1,45
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	2,21	1,95	1,81	1,69	1,45
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	0,95	1,08	1,51	1,36	1,47
Investitions- und Tilgungsfonds	1,13	0,80	1,43	1,20	1,34
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	-	-	-	-	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-	-0,37
nachrichtlich: Haushaltskredite einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten	2,14	1,89	1,80	1,67	1,42
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	2,17	1,91	1,78	1,65	1,40
Konventionelle Bundeswertpapiere	2,28	2,02	1,80	1,63	1,44
30-jährige Bundesanleihen	4,52	4,38	4,21	4,03	3,85
10-jährige Bundesanleihen	2,71	2,41	2,06	1,71	1,39
Bundessobligationen	0,89	0,46	0,18	0,03	-0,20
Bundesschatzanweisungen	0,01	-0,27	-0,54	-0,67	-0,64
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,14	-0,51	-0,71	-0,66	-0,61
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,60	0,32	1,43	2,03	0,85
Sonstige Bundeswertpapiere	1,37	0,97	0,62	0,37	0,31
Schuldscheindarlehen	4,56	4,63	4,60	4,58	4,59
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,12	0,13	0,84	0,85	0,85

4.14 Zinskostensätze des Bruttokreditbedarfs des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019							
Berichtsperiode	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	in % p.a.						
Insgesamt	5,35	5,65	4,84	4,36	5,43	4,89	4,66
Gliederung nach Verwendung							
Bundeshaushalt	5,42	5,66	4,89	5,20	5,44	4,90	4,62
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	5,01	5,60	4,51	6,61	5,30	4,74	4,92
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-	-	-	-
nachrichtlich: Haushaltskredite einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten	5,35	5,65	4,84	4,36	5,43	4,89	4,66
Gliederung nach Instrumentenarten							
Bundeswertpapiere	5,49	5,66	4,84	4,37	5,43	4,89	4,66
Konventionelle Bundeswertpapiere	5,48	5,69	4,86	4,39	5,44	4,90	4,67
30-jährige Bundesanleihen	6,40	6,42	5,34	4,91	5,93	5,43	5,36
10-jährige Bundesanleihen	5,96	5,78	4,51	4,45	5,26	4,95	4,84
Bundessobligationen	4,72	4,55	4,20	3,80	5,00	4,67	4,22
Bundesschatzanweisungen	3,53	3,90	3,52	3,35	4,68	3,92	3,62
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,13	3,20	3,46	2,79	4,28	4,16	3,26
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	5,57	5,02	4,22	1,93	5,09	4,23	3,90
Schuldscheindarlehen	4,76	5,62	4,68	1,98	5,38	4,68	1,76
Sonstige Kredite und Buchschulden	6,80	7,16	8,71	9,39	6,97	11,27	6,77

4.14 Fortsetzung								
Berichtsperiode	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	
	in % p.a.							
Insgesamt	3,99	3,97	3,38	3,70	4,18	3,95	2,86	
Gliederung nach Verwendung								
Bundeshaushalt	3,99	3,98	3,67	3,70	4,24	3,95	3,01	
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-	2,61	1,69	
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	2,20	
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Sondervermögen	3,92	-0,59	5,74	6,38	5,55	-	-	
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-	-	-	-	
nachrichtlich: Haushaltskredite einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten	3,99	3,97	3,38	3,70	4,18	3,95	2,86	
Gliederung nach Instrumentenarten								
Bundeswertpapiere	3,93	3,92	3,38	3,70	4,18	3,95	2,94	
Konventionelle Bundeswertpapiere	3,94	3,93	3,37	3,74	4,19	4,13	2,93	
30-jährige Bundesanleihen	4,72	4,81	3,95	3,93	4,28	4,61	4,46	
10-jährige Bundesanleihen	4,11	4,16	3,46	3,77	4,20	4,19	3,43	
Bundessobligationen	3,25	3,32	2,83	3,64	4,11	3,77	2,47	
Bundesschatzanweisungen	2,47	2,46	2,36	3,36	4,07	3,58	1,37	
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,23	2,07	2,14	3,09	4,03	3,64	0,81	
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	3,19	3,92	3,32	2,96	
Sonstige Bundeswertpapiere	3,05	2,74	3,65	3,43	4,17	1,11	3,48	
Schuldscheindarlehen	4,52	4,61	3,69	3,87	3,33	3,61	1,14	
Sonstige Kredite und Buchschulden	5,42	-	2,12	0,00	0,00	2,61	0,02	

4.14 Fortsetzung									
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
in % p.a.									
2,44	2,34	1,40	1,32	1,11	0,55	0,19	0,40	0,56	-0,07
2,51	2,40	1,40	1,33	1,13	0,53	0,21	0,39	0,61	-0,06
2,14	4,65	1,33	1,26	0,81	0,68	-3,74	0,75	-0,55	-0,26
1,73	2,08	1,24	1,27	0,37	0,72	-0,15	0,76	-0,78	-0,43
-	3,13	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,35
2,44	2,34	1,40	1,32	1,11	0,55	0,19	0,40	0,56	-0,11
2,53	2,38	1,41	1,34	1,12	0,56	0,19	0,40	0,56	-0,11
2,53	2,40	1,47	1,41	1,17	0,53	0,17	0,42	0,60	-0,09
3,86	3,32	2,48	2,46	2,30	1,45	0,97	1,30	1,23	0,44
2,81	2,70	1,63	1,69	1,33	0,57	0,17	0,39	0,52	-0,18
1,92	1,96	0,59	0,61	0,44	0,01	-0,41	-0,34	-0,11	-0,56
0,82	1,13	0,08	0,12	0,04	-0,25	-0,58	-0,74	-0,59	-0,67
0,53	0,89	0,02	0,05	0,04	-0,24	-0,58	-0,78	-0,65	-0,61
2,32	1,90	0,39	0,32	0,63	0,71	0,35	0,27	0,12	-0,48
-13,55	1,31	0,08	8,86	0,16	0,15	0,14	0,07	0,02	0,00
1,43	2,61	0,00	0,34	0,00	-0,21	-	-	-	-
0,01	0,04	0,01	0,00	0,00	-0,01	-0,02	-	-	-

4.15 Zinskostensätze der Tilgungen des Bundes (Haushalt und Sondervermögen) in den Jahren 1996 bis 2019							
Berichtsperiode	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	in % p. a.						
Insgesamt	7,17	6,58	6,20	6,14	6,97	6,91	6,48
Gliederung nach Verwendung							
Bundeshaushalt	7,15	6,64	6,29	6,21	6,65	6,52	6,05
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	-	-	-	-	-	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	7,28	6,21	5,84	5,93	7,81	7,90	7,42
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-	-	-	-
nachrichtlich: Haushaltskredite einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten	7,17	6,58	6,20	6,14	6,97	6,91	6,48
Gliederung nach Instrumentenarten							
Bundeswertpapiere	7,28	6,68	6,27	6,20	6,75	6,89	6,46
Konventionelle Bundeswertpapiere	7,29	6,40	5,95	6,07	6,79	6,99	6,55
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	6,08	6,21	6,37	6,91	7,80	8,42	7,49
Bundessobligationen	8,47	7,11	5,72	5,96	5,22	4,78	4,50
Bundesschatzanweisungen	7,77	5,69	5,04	4,32	3,50	3,38	4,66
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	3,16	3,41	3,09	3,28	4,67	3,67
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	7,20	8,92	9,02	7,19	6,40	6,28	5,75
Schuldscheindarlehen	6,27	5,83	5,65	5,81	7,92	6,97	6,60
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	6,24	5,04	8,90	8,90	8,90	8,90

4.15 Fortsetzung												
2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
in % p. a.												
5,63	5,12	5,52	4,76	4,79	4,02	3,72	3,72	3,71	3,72	3,22	3,06	2,42
5,34	4,87	5,50	4,78	4,80	3,98	3,90	4,04	3,84	3,87	3,36	3,14	2,53
-	-	-	-	-	-	0,51	0,39	0,52	0,46	0,20	0,94	0,85
-	-	-	-	-	-	0,06	0,09	0,38	0,28	0,47	0,83	0,76
-	-	-	-	-	-	-	-	0,13	-	-	-	-
6,44	6,53	5,64	4,47	4,65	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5,63	4,70	5,52	4,76	4,79	4,36	3,97	3,72	3,71	3,72	3,22	3,06	2,42
5,61	4,99	5,25	4,68	4,62	3,96	3,81	3,94	3,79	3,79	3,32	3,10	2,47
5,63	4,99	5,26	4,67	4,63	3,96	3,82	3,95	3,80	3,82	3,29	3,09	2,47
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6,53	6,33	6,72	6,06	5,85	4,50	4,23	5,41	5,14	4,96	4,21	4,35	3,62
4,03	3,82	4,99	4,67	4,20	3,25	3,31	2,82	3,64	4,11	3,71	2,48	1,91
3,93	3,50	2,44	2,45	2,43	3,51	4,02	3,32	1,33	0,81	1,06	0,07	0,13
2,77	2,06	2,10	2,49	3,67	4,05	1,75	0,70	0,66	0,70	0,02	0,06	-0,03
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,48	-	-
5,21	4,92	4,31	4,88	4,24	3,85	3,54	3,65	3,22	2,55	3,94	3,77	3,10
5,97	6,38	6,59	6,46	5,71	5,58	5,42	5,41	6,01	3,89	3,77	4,90	3,94
8,89	8,89	0,00	2,11	0,00	0,00	0,17	0,01	0,03	0,03	0,00	0,00	0,00

4.15 Fortsetzung				
Berichtsperiode	2016	2017	2018	2019
	in % p. a.			
Insgesamt	3,08	2,35	2,27	2,06
Gliederung nach Verwendung				
Bundeshaushalt	3,17	2,40	2,32	2,05
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	0,67	0,32	0,43	2,57
Investitions- und Tilgungsfonds	0,75	0,28	0,47	2,01
Restrukturierungsfonds	-	-	-	-
Sonstige Sondervermögen	-	-	-	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 StFG)	-	-	-	-
nachrichtlich: Haushaltskredite einschließlich Kredite für Abwicklungsanstalten	3,08	2,35	2,27	2,06
Gliederung nach Instrumentenarten				
Bundeswertpapiere	3,11	2,31	2,22	2,02
Konventionelle Bundeswertpapiere	3,12	2,31	2,39	2,05
30-jährige Bundesanleihen	6,11	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	3,86	4,31	4,39	3,54
Bundessobligationen	1,94	0,59	0,61	0,42
Bundesschatzanweisungen	0,02	-0,27	-0,61	-0,72
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,36	-0,67	-0,68	-0,61
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	3,07	-	0,47	-
Sonstige Bundeswertpapiere	2,33	2,09	1,68	0,36
Schuldscheindarlehen	5,53	5,06	4,61	4,47
Sonstige Kredite und Buchschulden	-0,01	-0,68	-	-

4.16 Abrechnung des Kreditfinanzierungsplans 2019				
Bezeichnung		Soll 2019	Ist 2019	Abweichung Ist ./- Soll
		in €		
1	Einnahmen			
1.1	Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme)	185.090.426.000,00	169.720.011.180,16	-15.370.414.819,84
1.1.1	Laufzeit mehr als vier Jahre	95.541.580.000,00	82.579.988.900,51	-12.961.591.099,49
1.1.2	Laufzeit ein bis vier Jahre	48.910.943.000,00	45.873.023.188,09	-3.037.919.811,91
1.1.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	40.637.903.000,00	41.266.999.091,56	629.096.091,56
1.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	0,00	51.979,41	51.979,41
1.2.1	Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04)	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Geldleistungen Dritter zur Schuldentilgung des Bundes	0,00	51.723,76	51.723,76
1.2.3	Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Rückbuchung erloschener Restanten	0,00	255,65	255,65
	Summe Einnahmen	185.090.426.000,00	169.720.063.159,57	-15.370.362.840,43
2	Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1	Laufzeit mehr als vier Jahre	93.487.083.000,00	93.487.350.513,54	267.513,54
2.2	Laufzeit ein bis vier Jahre	49.832.295.000,00	49.832.295.135,12	135,12
2.3	Laufzeit weniger als ein Jahr	39.755.833.000,00	41.628.193.347,61	1.872.360.347,61
	Summe Ausgaben	183.075.211.000,00	184.947.838.996,27	1.872.627.996,27
3	Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1	Bruttokreditaufnahme (aus 1.1)	185.090.426.000,00	169.720.011.180,16	-15.370.414.819,84
3.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2)	0,00	51.979,41	51.979,41
		185.090.426.000,00	169.720.063.159,57	-15.370.362.840,43
3.3	Tilgung von Krediten (aus 2.)	-183.075.211.000,00	-184.947.838.996,27	-1.872.627.996,27
		2.015.215.000,00	-15.227.775.836,70	-17.242.990.836,70
3.4	Eigenbestandsveränderung (Marktpflege)	1.501.762.000,00	-1.867.978.466,85	-3.369.740.466,85
		3.516.977.000,00	-17.095.754.303,55	-20.612.731.303,55
3.5	Selbstbewirtschaftungsmittel	0,00	28.400.185,97	28.400.185,97
3.5.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlung zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten	0,00	1.578.742.503,54	1.578.742.503,54
3.5.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten	0,00	-1.550.342.317,57	-1.550.342.317,57
3.6	Sondervermögen „Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere“	1.695.763.000,00	1.037.564.500,00	-658.198.500,00
3.6.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	1.695.763.000,00	1.037.564.500,00	-658.198.500,00
3.6.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

4.16 Fortsetzung		Soll 2019	Ist 2019	Abweichung Ist ./ Soll
Bezeichnung		in €		
3.7	Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“	0,00	1.426.069,02	1.426.069,02
3.7.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	0,00	299.917.404,46	299.917.404,46
3.7.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	0,00	-298.491.335,44	-298.491.335,44
3.8	Sondervermögen „Aufbauhilfe“	-745.000.000,00	-514.232.259,75	230.767.740,25
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-745.000.000,00	-514.232.259,75	230.767.740,25
3.9	Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“	-1.900.000.000,00	-852.656.890,03	1.047.343.109,97
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-1.900.000.000,00	-852.656.890,03	1.047.343.109,97
3.10	Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“	-700.000.000,00	1.768.731.854,74	2.468.731.854,74
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	0,00	1.791.954.000,00	1.791.954.000,00
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-700.000.000,00	-23.222.145,26	676.777.854,74
3.11	Rücklage „Asylbewerber und Flüchtlinge“	-5.483.928.000,00	13.047.588.329,03	18.531.516.329,03
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführungen zur Rücklage	0,00	13.047.588.329,03	13.047.588.329,03
3.11.2	Nicht kassenwirksame, NKA-relevante Entnahmen aus der Rücklage	-5.483.928.000,00	0,00	5.483.929.000,00
3.12	Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“	-225.000.000,00	320.751.045,46	545.751.046,46
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen	-225.000.000,00	320.751.045,46	545.751.045,46
3.13	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen	0,00	500.000.000,00	500.000.000,00
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage	0,00	500.000.000,00	500.000.000,00
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
3.14	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201	3.841.188.000,00	1.758.181.469,11	-2.083.006.530,89
	Nettokreditaufnahme	0,00	0,00	0,00

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen
Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
www.bundesfinanzministerium.de

Redaktion

Referat VII C 2

Stand

Juli 2020

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

The image features a decorative background with various geometric patterns. A prominent red horizontal band is located in the upper middle section. The background is composed of several distinct patterns: a repeating interlocking 'S' or 'G' shape in the top left, a series of parallel lines in the top right, a dense grid of small squares in the bottom left, and a complex geometric pattern of triangles and diamonds in the bottom right. The text 'kreditaufnahmebericht.de' is centered within the red band.

kreditaufnahmebericht.de